



**DER INTEGRIERTE
KERNOBSTBAU
RICHTLINIEN 2020**





RICHTLINIEN FÜR DEN INTEGRIERTEN KERNOBSTBAU 2020



30. Auflage

Herausgeber: AGRIOS - Arbeitsgruppe für den integrierten Obstanbau in Südtirol
Haus des Apfels, Jakobistraße 1A, I-39018 Terlan (BZ)

AUS DEM INHALT

Was ist und was will der integrierte Obstbau? S. 7

INTEGRIERTE PRODUKTION IM ANBAU

Fachlich geschulte und umweltbewusste Produzenten S. 10

Ökologische Ausgleichsflächen und Pflege des Umfeldes der Obstanlage..... S. 10

Überlegungen zur Erstellung von Neuanlagen S. 11

Düngung..... S. 12

Pflanzenstärkungsmittel und Grundstoffe S. 18

Pflege des Baumstreifens und der Fahrgasse S. 19

Bewässerung..... S. 20

Baumerziehung und Fruchtqualität S. 23

Integrierter Pflanzenschutz S. 24

Lagerung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln..... S. 30

Bienenschutz..... S. 36

WARE AUS IP IN DEN VERARBEITUNGS- BZW.

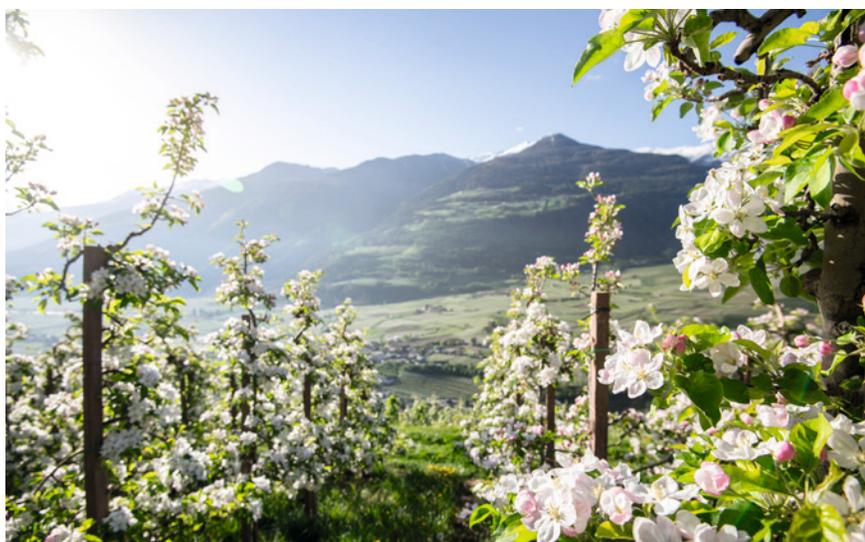
VERMARKTUNGSBETRIEBEN

Anlieferung an den Verarbeitungs- bzw. Vermarktungsbetrieb..... S. 40

Behandlung und Lagerung des Obstes im Vermarktungsbetrieb S. 40

Sortieren und Verpacken S. 41

Kennzeichnung und Aufmachung von Ware aus integriertem Anbau..... S. 42



UMSETZUNG UND ANWENDUNG DER INTEGRIERTEN PRODUKTION

Teilnahme.....	S. 44
Abmeldungen	S. 44
Durchführung der integrierten Produktion.....	S. 45
Betriebsheft.....	S. 46

KONTROLLEN UND SANKTIONEN IN DER INTEGRIERTEN PRODUKTION

Kontrollumfang.....	S. 50
Inhalt der Kontrollen	S. 50
Ergebnis der Kontrollen	S. 51
Sanktionen für landwirtschaftliche Betriebe.....	S. 51
Sanktionen für Lagerhäuser.....	S. 54

ANHANG ZU DEN RICHTLINIEN FÜR DIE INTEGRIERTE PRODUKTION

Nationale Richtlinien für die integrierte Produktion 2019-2020.....	S. 57
Wirkstoffverzeichnis für den integrierten Kernobstbau 2020	S. 69
Düngemittelverzeichnis.....	S. 83
Ökologische Maßnahmen	S. 91
Herausgeber und Organisationen, welche die AGRIOS bilden	S. 94



Diese Richtlinien bestehen einerseits aus technischen Empfehlungen und andererseits aus **verbindlichen Auflagen, die für eine Zertifizierung erfüllt werden müssen**. Für eine eindeutige Unterscheidung sind letztere in **roter Schrift** gedruckt und werden zusätzlich durch ein **rotes Rufezeichen** hervorgehoben.



Die AGRIOS schlägt den Obstbauern in den einzelnen Kapiteln verschiedene ökologische Pflegemaßnahmen vor. Diese sind in **blauer Schrift** gedruckt und durch ein **blaues Häkchen** gekennzeichnet.





WAS IST UND WAS WILL DER INTEGRIERTE OBSTANBAU?

Unter integrierter Produktion versteht man ein landwirtschaftliches Produktionssystem für Lebensmittel, bei dem natürliche Ressourcen geschont und Hilfsmittel wie Dünger und Pflanzenschutzmittel bedacht eingesetzt werden. Es ist eine naturnahe und nachhaltige Anbauweise, bei welcher der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt im Vordergrund stehen. Der Einsatz chemisch-synthetischer Mittel wird auf ein Minimum reduziert und die Düngung rationalisiert. Natürliche Pflegemaßnahmen werden bevorzugt, da sich diese positiv

auf die Obstanlage und die Umwelt auswirken. Jedem Bauer, der sich für den integrierten Obstbau entscheidet, ist es ein Anliegen, möglichst viele dieser ökologischen Maßnahmen in die Tat umzusetzen.



In jedem Anbaujahr müssen im Betrieb wahlweise mindestens zwei Maßnahmen verwirklicht werden. Die jeweils durchgeführten Maßnahmen müssen im Betriebsheft vermerkt sein.



**INTEGRIERTE
PRODUKTION
IM ANBAU**

FACHLICH GESCHULTE UND UMWELTBEWUSSTE PRODUZENTEN

Eine gute Fachausbildung und eine positive Einstellung des Betriebsleiters zum Schutz der Umwelt und des Konsumenten sind wichtige Voraussetzungen für den integrierten Anbau. Daher macht die AGRIOS ihren Teilnehmern das Programm anhand von Rundschreiben und Vorträgen verständlich und informiert sie über die laufende Entwicklung im integrierten Obstbau. Zur Verwirklichung eines seriösen IP-Programms sind ferner ein praxisnahes Versuchswesen und eine leistungsfähige Beratung unentbehrlich. Auch die für die Obstvermarktung verantwortlichen Personen müssen Verständnis und Interesse für den integrierten Anbau haben und das Programm in ihrem Aufgabenbereich mittragen. Produzenten müssen fachkompetent sein und entweder eine landwirtschaftliche Fachausbildung oder mindestens eine fünfjährige Berufserfahrung mitbringen.



Außerdem müssen sie dokumentieren, dass alle nach den Richtlinien des integrierten Obstanbaus bewirtschafteten Flächen bei einer Beratungsorganisation gemel-

det sind. Falls sie Mitglieder einer Erzeugerorganisation sind, muss diese gemäß der EU-Marktordnung für Obst und Gemüse eine Konvention mit dieser Beratungsorganisation über die Fachberatung abgeschlossen haben.

Jeder Betriebsleiter muss alljährlich mindestens zwei Stunden pro Hektar angemeldeter Fläche an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen des integrierten Anbaus teilnehmen. Betriebsleiter, die eine Fläche von mehr als 10 Hektar bewirtschaften, müssen sich jedes Jahr mindestens 20 Stunden fortbilden. Als Bezugswert für die Überprüfung wird dabei die jeweils größere Fläche zwischen Netto- und Betriebsbogenfläche (LAFIS-Fläche) herangezogen. Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen muss in einer Liste aufgezeichnet werden, die dem Betriebsheft beigelegt werden muss. Da die berufliche Weiterbildung eine Voraussetzung für die Erteilung der Zertifizierung darstellt, muss die oben genannte Mindestanzahl an Fortbildungsstunden bereits bei der Betriebsmappenkontrolle vor der Ernte erreicht sein.

ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHEN UND PFLEGE DES UMFELDES DER OBSTANLAGE

Im Sinne des integrierten Anbaues schützt und pflegt der Obstbauer auch das Umfeld seiner Obstanlagen. Sträu-

cher, Trockenmauern, Steinhaufen oder Böschungen dienen vielen nützlichen Tieren als Unterschlupf. Daher dürfen diese

Bereiche nicht mit Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden u.a.) behandelt oder abgebrannt werden. Die ökologischen Ausgleichsflächen müssen mindestens 5% der gesamten Obstbaufläche betragen.



Ökologische Maßnahmen:

- Teich mit einer Mindestfläche von 50 m²
- Hochstammbaum

ÜBERLEGUNGEN ZUR ERSTELLUNG VON NEUANLAGEN

Bei der Erstellung von Neuanlagen sind jene Sorten zu wählen, welche dem jeweiligen Standort von den natürlichen Voraussetzungen her am besten angepasst sind und daher die besten Chancen für regelmäßige Erträge und gute Qualität bieten.



Ökologische Maßnahme: Wahl einer schorf- bzw. mehlttaure-sistenten Sorte.

Bei der Wahl des Pflanzmaterials ist darauf zu achten, dass dieses gesund, virusfrei sowie sorten- und mutan-tenecht (selektioniertes Material) ist. Im Sinne einer aktiven Feuerbrandvorbeugung sollte möglichst Pflanzmaterial verwendet werden, welches mit dem PZ-Pflanzenpass ERWIAM (Erwinia amylovora) versehen ist. Diese Kennzeichnung garantiert, dass das Pflanzmaterial in einem Feuerbrand-Schutzgebiet produziert wurde.



Für Neuanlagen muss, falls verfügbar, auf zertifiziertes Pflanzmaterial zurückgegriffen werden. Sollte derartiges Material nicht zur Verfügung stehen, muss CAC-Material verwendet werden.

Für das verwendete Pflanzgut muss der Inhalt des Pflanzenpasses in der Betriebsmappe abgelegt und für mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Laut der Verordnung (EU) 2016/2031 muss der Pflanzenpass (englisch Plant Passport) auf der Handelseinheit (einzelner Baum, Bündel, Palette usw.) angebracht werden. Üblicherweise fügen die Baumschulen die Informationen des Pflanzenpasses in die Verkaufsunterlagen (Transportdokument, Rechnung) ein. In diesem Fall reicht es aus, diese Dokumente für mindestens drei Jahre aufzubewahren, um die von der Pflanzengesundheits-Verordnung vorgesehene Dokumentationspflicht zu erfüllen. Wird Pflanzgut aus eigener Produktion verwendet, müssen die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten und die Herkunft des Ausgangsmaterials dokumentiert werden.

Die Verwendung von Pflanzgut, welches von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) stammt, ist nicht erlaubt

Bei der Erstellung von Neuanlagen sind Pflanzsysteme vorzuziehen, die einen möglichst geringen Einsatz an Herbiziden erfordern und eine effiziente

Verteilung der Pflanzenschutzmittel ermöglichen.

Die **Pflanzabstände** sind so zu bemessen, dass die gewählte Sorten/Unterlagenkombination während der gesamten Lebensdauer der Anlage ohne drastische Schnittmaßnahmen oder chemische Wachsthemstoffe mit dem zugedachten Standraum auskommt.

Baumhöhe und Baumtiefe sollen so bemessen sein, dass Fruchtholz und Früchte auch im Inneren der Krone stets genügend Licht erhalten.



Ökologische Maßnahme: Erstellung von Neuanlagen im Einzelreihensystem.

Dieses Pflanzsystem gewährleistet eine gute Belichtung der Früchte während der gesamten Vegetationszeit. Die Einzelreihe erfordert einen geringeren Einsatz an Pflanzenschutzmitteln (insbesondere weniger Herbizide) als Mehrreihensysteme und ermöglicht Alternativen zur chemischen Unkrautbekämpfung im Baumbereich.

Die Bodenvorbereitung vor der Pflanzung muss so erfolgen, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten und, falls möglich, verbessert wird. Dabei müssen Erosion und Bodenabbau vermieden werden. Bodenart, Lage, Erosionsrisiko und klimatische Bedingungen sind zu berücksichtigen. Außerdem soll die Bodenbearbeitung dazu beitragen, die Bodenstruktur und ein vielfältiges Bodenleben zu erhalten und zu fördern und Verdichtungen und Staunässe zu vermeiden.

Falls eine Anreicherungs- oder Vorratsdüngung notwendig sein sollte, sind die Vorgaben im Kapitel Düngung zu berücksichtigen.



Die chemische **Bodenentseuchung** ist im integrierten Obstbau nicht zugelassen.

DÜNGUNG

Ziel der Düngung im integrierten Anbau ist es, den Nährstoffbedarf durch natürliche Kreisläufe zu decken. Die Bodenuntersuchung ist die wichtigste Grundlage für die Bemessung der Düngergaben für **Phosphor, Kali, Magnesium, Bor** und andere Nährstoffe.



Probenziehung: Zeitabstände und Zeitpunkt

Für jedes angemeldete Grundstück (Auszug aus dem Obstbaukatalog) ist eine Bodenanalyse vorzulegen. Eine Bodenanalyse gilt **genau 5 Jahre ab dem Ausstellungsdatum**.

Ausnahmen: Betriebe mit mehreren Grundstücken, die nachweislich einen ähnlichen Bodenaufbau und Versorgungsgrad aufweisen und gleich bewirtschaftet werden, brauchen nur von einer repräsentativen Fläche eine Bodenprobe ziehen. Dies gilt aber nur, wenn diese Flächen ein und demselben Besitzer gehören. Unterscheiden sich die Grundstücke im Bodenaufbau (Struktur) und im Nährstoffgehalt, sind entsprechend mehr Bodenanalysen pro Betrieb erforderlich. Ein Zusammenmischen der Bodenproben von verschiedenen Grundstücken ist agronomisch nicht sinnvoll. Dadurch wird eine Aussage für eine gezielte Düngung nicht mehr möglich. Nach einer Düngung oder Bodenbearbeitung muss für die Entnahme von Bodenproben eine ausreichend bemessene Zeitspanne eingehalten werden.

Blatt- und Fruchtanalysen sind angezeigt, um einen Mangel oder einen Überschuss eines Nährstoffes in der Pflanze festzustellen oder Probleme mit der inneren Fruchtqualität zu klären.



Ökologische Maßnahme: Durchführung von frühen Blattanalysen.

Die frühe Blattanalyse, die in die Zeit des Triebabschlusses fällt, erlaubt ein rechtzeitiges Erkennen des Ernährungszustandes des Baumes. Bei Ungleichgewichten in der Ernährung kann durch eine Blattdüngung kurzfristig

eine Stabilisierung erreicht werden. Langfristig muss die Versorgung der Pflanze aber über die Bodendüngung reguliert werden.

Die **Höhe der Düngergaben** richtet sich nach dem Nährstoffvorrat des Bodens und dem Bedarf der Pflanzen. Der standortspezifische Düngerbedarf kann besonders gut durch die Kombination von Boden- und Blattanalysen ermittelt werden. Überdüngung ist im Interesse der Widerstandskraft der Obstbäume, der Fruchtqualität und der Umwelt (Grundwasser) jedenfalls zu vermeiden. Klare Hinweise über den Anteil aufnehmbaren Stickstoffs im Boden gibt die N_{min} -Untersuchung. Daneben können auch die Trieblänge, sowie die Farbe und Größe der Blätter und Früchte für eine bedarfsgerechte Bemessung des Stickstoffs herangezogen werden. Zuviel Stickstoff bedingt eine dunklere, grünere Grundfarbe und weniger Deckfarbe, ein Zuviel an Kali erhöht die Stippegefahr.



Ökologische Maßnahme: Durchführung der Stickstoffdüngung aufgrund einer N_{min} -Untersuchung. Mit der N_{min} -Methode wird der im Boden vorhandene mineralische Stickstoff bestimmt (Nitrat und Ammonium). Anhand des Humusgehaltes und der Bodenart wird die Stickstoffnachlieferung aus der Baumreihe abgeschätzt und schließlich aus beiden Werten die N-Düngung berechnet.



Die Ausbringung von Dünger ist im Zeitraum vom 1. Dezember bis Ende Februar verboten, ebenso die Ausbringung auf gefrorene, schneebedeckte, wassergesättigte und überschwemmte Böden. Zu natürlichen Wasserläufen und künstlichen Abzugsgräben ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten, zu natürlichen Seen ein Mindestabstand von 10 m. Wirtschaftsdünger (z.B. Stallmist, Jauche, Gülle) dürfen nicht mit den für den menschlichen Verzehr bestimmten Produkten in direkten Kontakt kommen,

die Ausbringung ist deshalb nur im Zeitraum nach der Ernte bis 30. November und ab 1. März bis Blühende erlaubt. Über Wirtschaftsdünger dürfen jährlich im Durchschnitt 85 kg Stickstoff pro Hektar ausgebracht werden.

NÄHRSTOFFENTZUG (RICHTWERTE)

In der folgenden Tabelle ist der jährliche Entzug an Hauptnährstoffen (kg/ha) im Apfelanbau bei verschiedenen Erträgen angeführt:

Nährstoff	Nährstoffentzug (kg/ha) bei einem Ertrag von		
	40 t/ha	60 t/ha	80 t/ha
Stickstoff (N)	16	24	32
Phosphor (P ₂ O ₅)	11	16	21
Kalium (K ₂ O)	57	85	113
Kalzium (CaO)	3,2	4,8	6,5
Magnesium (MgO)	3,4	5,1	6,8
Bor (B)	0,112	0,18	0,24

Quelle: Versuchszentrum Laimburg



Die Düngegaben werden auf Basis der nachfolgenden Parameter bemessen.

Stickstoffdüngung

Stickstoffzufuhr	1. Jahr	2. Jahr	> 2. Jahr Ertrag (t/ha)		
			< 32	32–48	>48
Stickstoff kg/ha	40	80	50	80	110

Falls Bodenverbesserer im laufenden Jahr eingebracht werden, wird der Stickstoff zu 30% berechnet.*

* Für die Bodenverbesserer (Stallmist, Kompost) ist es wichtig die Mineralisierungsprozesse zu berücksichtigen, denen die organische Masse unterliegt. Beispiel: Stallmist als länger wirkender Bodenverbesserer im mehrjährigen Zyklus ausgebracht: Bei einer Nährstoffmenge von 170 kg N, 102 kg P₂O₅ und 238 kg K₂O pro Hektar werden im ersten Jahr circa 30% dieser Mengen, also 51 kg N, 31 kg P₂O₅ und 71 kg K₂O verfügbar.

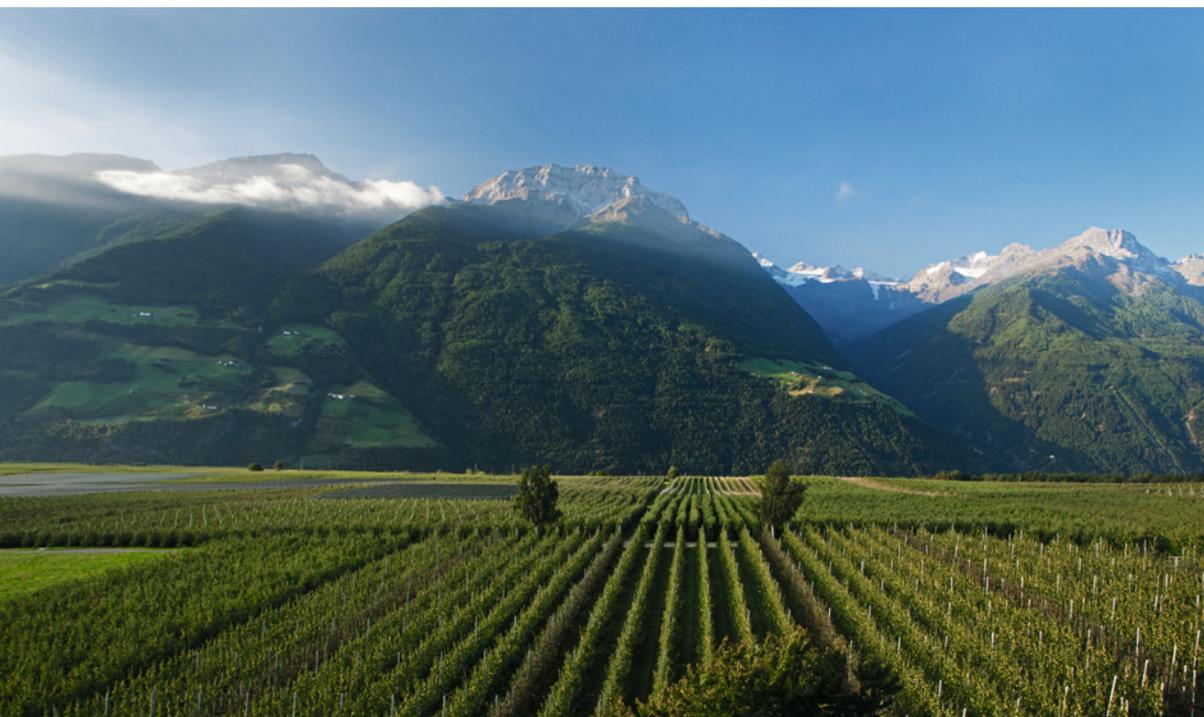
Stickstoffmenge, welche der Standardmenge in Abhängigkeit von den jeweils zutreffenden Bedingungen hinzugefügt (+) werden kann:

Bei geringer Versorgung mit organischer Masse	+ 20 kg/ha
Bei geringem Wachstum	+ 20 kg/ha
Bei Niederschlagsüberschuss	+ 15 kg/ha

Stickstoffmenge, welche von der Standardmenge in Abhängigkeit von den jeweils zutreffenden Bedingungen abzuziehen (-) ist:

Bei hoher Versorgung mit organischer Masse	- 20 kg/ha
Bei Zufuhr von Bodenverbesserern im vorhergehenden Jahr	- 20 kg/ha
Bei übermäßigem Wachstum	- 20 kg/ha

In jedem Fall liegt die zulässige Höchstzufuhr für Stickstoff bei 140 kg/ha/Jahr.



Um die Auswaschverluste so gering wie möglich zu halten und die größtmögliche Wirksamkeit der Düngung zu erreichen, ist es erforderlich, den Stickstoff während der Phasen des größten Bedarfes auszubringen und bei hohen Mengen auf mehrere Gaben aufzuteilen. **Eine Aufteilung der Stickstoffzufuhr ist bindend, falls die auszubringende Menge größer als 60 kg/ha ist.** Zwischen zwei Stickstoffgaben muss in diesem Fall ein Mindestabstand von drei Wochen liegen.

Phosphordüngung

Versorgung mit Phosphor	1. Jahr	2. Jahr	> 2. Jahr Ertrag (t/ha)		
			<32	32–48	>48
A+B (Geringe Versorgung)	15	40	45	55	65
C (Normale Versorgung)			30	40	50
D+E (Hohe Versorgung)			25	35	45

Menge an P_2O_5 , welche der Standardmenge hinzugefügt (+) werden kann:

Bei geringer Versorgung mit organischer Masse	+ 10 kg/ha
Bei Böden mit hohem Aktivkalk	+ 20 kg/ha

Vor der Pflanzung und während der Erziehungsphase:

- Für die Klassen A+B ohne Anreicherungsdüngung vor der Pflanzung max. 65 kg/ha/Jahr für 5 aufeinanderfolgende Jahre.
- In jedem Fall, auch wenn eine Anreicherungs- oder Vorratsdüngung durchgeführt wird, ist es nicht gestattet, mehr als 250 kg/ha P_2O_5 pro Jahr zuzuführen.

Die pro Jahr notwendigen Mengen können auch zusammengelegt und nur jedes zweite oder dritte Jahr ausgebracht werden.

Kaliumdüngung

Versorgung mit Kalium	1. Jahr	2. Jahr	> 2. Jahr Ertrag (t/ha)		
			< 32	32–48	>48
A+B (Geringe Versorgung)	20	90	115	150	185
C (Normale Versorgung)			55	90	125
D+E (Hohe Versorgung)			15	50	85

Menge an K_2O , welche von der Standardmenge abzuziehen (-) ist:

Bei Zufuhr von Bodenverbesserern	- 30 kg/ha
----------------------------------	------------

Vor der Pflanzung und während der Erziehungsphase:

- Für die Klassen A+B ohne Anreicherungsdüngung vor der Pflanzung max. 180 kg/ha/Jahr für 5 aufeinanderfolgende Jahre.
- In jedem Fall, auch wenn eine Anreicherungs- oder Vorratsdüngung durchgeführt wird, ist es nicht gestattet, mehr als 300 kg/ha K_2O pro Jahr zuzuführen.

Magnesium und Bor

Nährstoffbedarf in kg/ha bei einem Ertrag von 60 t/ha, festgelegt auf der Basis einer Bodenanalyse.

Versorgungsklasse	MgO	Bor
A+B (Geringe Versorgung)	30–50	0,7–1,4
C (Normale Versorgung)	20–30	0,5–0,7
D+E (Hohe Versorgung)	0–20	0-0,5

Quelle: Labor des Versuchszentrums Laimburg (BZ)



Im Betriebsheft sind die effektiv ausgebrachten Düngermengen festzuhalten.

Routine-Spritzungen mit **Blatt-Volldüngern** bringen in gut versorgten Obstanlagen keine wirtschaftlichen Vorteile. Sie sind daher abzulehnen. Eine Überversorgung über das Blatt kann Qualitätsprobleme an den Früchten hervorrufen.



Die nachfolgenden Düngemittel dürfen im integrierten Anbau nicht eingesetzt werden:

- Dünger, welche weder der EG-Düngemittelverordnung (Nr. 2003/2003) noch der nationalen Düngemittelverordnung (Decreto legislativo del 29 aprile 2010, n. 75) entsprechen.
- Dünger, welche als Ausgangsmaterial bestimmte tierische Abfälle (Fleischmehl, Fleischreste, Fischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, Blut, Gelatine, Tierepithelien, Häute oder Leder) enthalten.
- Dünger, die mehr als 0,001g/kg Perchlorate enthalten.
- Blatt- und Fertigungsdünger, welche die nachfolgend angeführten Höchstwerte für Aminoalkohole überschreiten:
 - Morpholin 0,01 g/kg
 - Diethanolamin 0,01 g/kg
 - Triethanolamin 0,01 g/kg
 - Monoethanolamin 0,1 g/kg.
- Düngemittel mit einem Borgehalt von mehr als 0,1%, die Natriumborat oder Borsäure enthalten.

Die im Anhang angeführten Dünger dürfen im integrierten Anbau eingesetzt werden. Die aktuelle Liste wird auf der Homepage der AGRIOS veröffentlicht.

Klärschlämme und Müllkomposte sind ebenso wie Dünger, die toxische oder bodenbelastende Beistoffe enthalten oder hygienische Bedenken aufwerfen, im integrierten Obstbau nicht zugelassen.

Alle Geräte zur Ausbringung von Düngemitteln müssen für den jeweiligen Einsatz geeignet sein und in einem guten Zustand gehalten werden. Dies beinhaltet neben einer regelmäßigen Wartung auch eine jährliche Überprüfung und Einstellung, um sicherzustellen, dass auch tatsächlich die gewünschten Düngermengen ausgebracht werden. Diese Wartungsarbeiten müssen in einem Wartungsplan aufgezeichnet werden, der dem Betriebsheft beigelegt werden muss.

PFLANZENSTÄRKUNGSMITTEL UND GRUNDSTOFFE

Die im Anhang 2 des Ministerialdekrets Nr. 6793 vom 18.07.2018 gelisteten Pflanzenstärkungsmittel (Corroboranti potenziatori delle difese delle piante) sowie die Grundstoffe (Sostanze di base) gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21.10.2009 können eingesetzt werden.



PFLEGE DES BAUMSTREIFENS UND DER FAHRGASSE

In wüchsigen Ertragsanlagen ist es sinnvoll, den **Baumstreifen ganzjährig begrünen** zu lassen und mit der Fahrgasse mitzumulchen oder rund um die Baumstämme auszumähen. Eine Begrünung vor der Ernte vermindert das Stickstoffangebot und fördert die Fruchtqualität bei gleichzeitiger Verminderung der Nitrat-Restmengen am Ende der Vegetationsperiode. Ideal ist die Begrünung und damit Bedeckung des Baumstreifens mit niedrigen und flachwurzelnenden Kräutern, die nicht in Konkurrenz mit den Obstbäumen treten. Das **Abdecken** des Baumstreifens mit Rindenkompost hält den Boden feucht, unterdrückt den Graswuchs und vermindert die Erosion und ist deshalb als günstig zu beurteilen. Diese Maßnahme kann aber die Ansiedlung und Vermehrung von Feldmäusen begünstigen.

Die maschinelle Bearbeitung des Baumstreifens ist ebenfalls eine umweltfreundliche Lösung. In starkwachsenden Ertragsanlagen sollten keine Herbizide eingesetzt werden.



Ökologische Maßnahme: Ganzjährige Begrünung der Baumstreifen bzw. Verzicht auf Herbizide.

Soweit es der Baumwuchs und die natürliche Stickstoffnachlieferung zulassen, sollen die Ertragsanlagen ganzjährig (Fahrgasse und Baumstreifen) begrünt bleiben. Dies führt zur Bindung von Stickstoff, was vor allem in wüchsigen Anlagen von Vorteil ist.



Bei Einzelreihen soll der mit Herbiziden behandelte Baumstreifen nicht mehr als 70 cm

betragen, darf aber maximal ein Drittel des Reihenabstandes einnehmen. Bei Mehrreihen ist eine Behandlung nur für die von den Bäumen abgedeckte Fläche zulässig. Die maximale Breite des Herbizidstreifens ergibt sich aus dem Abstand der beiden Randleihen zuzüglich von jeweils 35 cm auf den Außenseiten, immer gemessen vom Baumstamm.

Seit dem 26.11.2018 ist für alle Herbizidgeräte eine Funktionskontrolle gesetzlich vorgeschrieben. Für eine Verminderung der Abdrift auf Nicht-Ziel-Flächen empfiehlt die AGRIOS, nur noch Herbizidgeräte mit Abdeckung zu verwenden und eventuell noch fehlende Abschirmungen nachzurüsten.

In den Maikäfer-Befallszonen, wo Bodennetze gegen diesen Schädling ausgelegt werden, ist zur Verhinderung des Reifungsfraßes ein ganzflächiger Einsatz von Herbiziden erlaubt.

Die Anzahl der **Mulchgänge zur Pflege** der Fahrgasse ist den Gegebenheiten der Obstanlage (Baumwachstum, Bodenart, Wasserhaushalt) anzupassen. Bei starkem Wachstum der Bäume und feuchter Witterung genügen 3–4 Durchgänge/Jahr. Eine geringere Anzahl an Mulchgängen fördert die Artenvielfalt an Kräutern und Gräsern.



Werden bienengefährliche Präparate gespritzt, müssen blühende Kräuter vorher abgemäht werden.

BEWÄSSERUNG

Die Bewässerung dient zur Abdeckung des Wasserbedarfes der Kultur. Dadurch soll ein ausreichender Wuchs der Pflanze und der Früchte sowie deren Qualitätsausbildung sichergestellt werden. Sowohl eine Unter- als auch Überversorgung mit Wasser ist zu vermeiden. Zu hohe Wassergaben verursachen Wasserverluste sowie Nährstoffauswaschungen und können die Entwicklung von Schadorganismen fördern. Im Spätsommer kann dies auch zu mangelhafter Holzausreife führen, wodurch die Gefahr von Winterfrostschäden bei empfindlichen Sorten ansteigt. Durch übertriebenes Beregnen im Sommer kann schließlich auch der Schorf-

und Alternariabefall durch lange Blattnässe und Abwaschverluste gefördert werden. Die Wassergaben sollen deshalb den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen.



Ökologische Maßnahme: Kontrolle der Bodenfeuchtigkeit mittels Tensiometer oder anderer Bodenfeuchte-Messgeräte.

Die **Wassergaben** richten sich nach dem Niederschlags-Defizit sowie dem Wasserhalte-Vermögen (Feldkapazität) und der Tiefgründigkeit des Bodens. Falls technisch möglich, wird der Einsatz der Fertigation empfohlen. Dadurch kön-



nen die Wirksamkeit der Dünger und des ausgebrachten Wassers gesteigert und die Auswaschverluste verringert werden.



Für jedes Grundstück des Betriebes müssen folgende Daten im Betriebsheft aufgezeichnet werden:

1) Bewässerungsdatum und -menge:

- Oberkronenberegnung: Datum und Menge für jede einzelne Wassergabe. Die ausgebrachte Wassermenge wird wie folgt ermittelt:
 - über das Ablesen des Regenmessers,
 - über das Ablesen des Zählers an der Wasserzuleitung der einzelnen Grundstücke,
 - über die Berechnung der pro Stunde ausgebrachten Wassermenge multipliziert mit der Einschaltdauer.
- Tropfbewässerung und Mikrojet: Bewässerungsmenge für den gesamten Kulturzyklus (oder kürzere Zeitspannen) unter Angabe von Bewässerungsbeginn und -ende.

Falls die Bewässerung gemeinschaftlich oder über Konsortien durchgeführt wird, können die oben genannten Daten von diesen Körperschaften zur Verfügung gestellt werden.

2) Regendaten:

Diese können über die Ablesung von Regenmessgeräten, über Wetterstationen oder die Zur-Verfügung-Stellung von Daten über Wetterdienste erhalten werden. Betriebe mit einer Betriebsfläche von weniger als einem Hektar und Betriebe mit Tropfbewässerung und Mikrojet sind von der Aufzeichnung dieser Daten befreit.

3) Bewässerungsmenge:

Der Betrieb muss bei jeder Wassergabe über die Oberkronenberegnung in Abhängigkeit von der Bodenart die nachfolgend angeführten Maximalmengen einhalten:

Bodenart	Einteilung	Millimeter	m ³ /ha
Sand	leicht	35	350
schwach lehmiger Sand			
schluffiger Sand			
mittel lehmiger Sand			
stark lehmiger Sand			
sandiger Schluff	mittel	45	450
sandiger Lehm			
toniger Schluff	schwer	55	550
schluffiger Lehm			
toniger Lehm			
Ton			

Die Bodenart laut Bodenanalyse kann im Betriebsheft eingetragen werden. Falls dort keine Bodenart angeführt wird, ist die Maximalmenge für leichte Böden einzuhalten.

Die Frostberegnung unterliegt nicht den oben genannten Vorschriften.

Alle Möglichkeiten für eine effiziente und verlustfreie Nutzung der Wasserressourcen sollen ausgeschöpft werden, z.B. Bewässerung bei Nacht, Reparatur von Undichtigkeiten, Reduzierung der Wassermenge pro Bewässerungsgabe usw. Wo es möglich ist, soll die Tropfbewässerung bevorzugt werden.



Ökologische Maßnahme:
Verwendung der Tropfbewässerung.

Wasserqualität

Die für den Obstanbau zur Verfügung stehenden Wasserressourcen werden seit 1997 vom Amt für Gewässernutzung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol in einem Überwachungsprogramm regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungen geben Aufschluss über die Wasserqualität. Auf Anfrage wird die entsprechende Dokumentation vom Amt zur Verfügung gestellt.



Abwasser darf in keinem Fall zur Bewässerung verwendet werden.

BAUMERZIEHUNG UND FRUCHTQUALITÄT

Anzustreben ist ein jährlicher **Triebzuwachs** von 20–30 cm. Bei stärkerem Triebwachstum ist mit geeigneten Maßnahmen (Umstellung des Winterschnitts, Verminderung der Stickstoffdüngung, Verminderung der Bewässerung, Wurzelschnitt und Begrünung des Baumstreifens) eine Beruhigung des Wachstums anzustreben. Regelmäßige Ernten von guter Qualität sind für den wirtschaftlichen Erfolg im Erwerbsobstbau unerlässlich. Daher soll der Obstbauer stets versuchen, mit umweltverträglichen Maßnahmen die Fruchtqualität (Fruchtgröße, Farbe, Geschmack, innere Qualität, Haltbarkeit und hygienische Qualität) zu verbessern. Bei vielen Apfelsorten ist die chemische Fruchtausdünnung

notwendig (zur Mittelwahl siehe Anhang). Überzählige, kleine, berostete, deformierte oder sonst wie beschädigte Früchte von Hand ausdünnen, ist eine besonders wirksame qualitätssteigernde Maßnahme.



Zur Verminderung der Fruchtberostung sind im integrierten Obstbau lediglich Kaolin, Gibberelline und Benziladenin zugelassen. Synthetische Präparate, welche die Reife beschleunigen oder verzögern oder die Fruchtfarbe fördern sollen, sind zu diesem Zweck nicht zulässig.



Ökologische Maßnahme: mechanische Ausdünnung mit dem Fadengerät.

INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ

A) VORBEUGUNG

Das gesamte Anbauprogramm ist so auszurichten, dass die Obstbäume ihre natürliche **Widerstandskraft** gegen Krankheiten und Schädlinge bewahren und so möglichst wenig zusätzliche Spritzungen erforderlich sind. Bäume mit zu starkem Triebwachstum sind beispielsweise besonders anfällig für Schorf, Mehltau, Blattläuse, Spinnmilben und Fruchtschalenwickler.

Integrierter Pflanzenschutz bedeutet ferner, die **natürlichen Gegenspieler** von Pflanzenschädlingen zu schonen und zu fördern. Im Interesse eines **natürlichen Artenschutzes** und zur Förderung der Ansiedlung und des Verbleibes von Nützlingen in den Obstanlagen empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- Am Rande der Obstanlage sollen **Hecken und Sträucher** als Unterschlupf und Brutplatz zahlreicher Arten belassen werden.
- Trockenmauern sind willkommene **Aufenthaltssorte** für Mauswiesel, Igel, Spitzmäuse, verschiedene Nattern u.a. nützliche Tiere. Dasselbe gilt für Steinhügel, Holzstöbe, Rohre, Reisighaufen und ähnliche Schlupfwinkel.
- Um **Greifvögel** (Mäusebussarde, Turmfalken, Eulen, Steinkäuze u.a.) anzulocken, sollte man in den Obstanlagen über die Bäume reichende Sitzstangen aufstellen. Greifvögel säubern die Obstanlagen von Feldmäusen.

- **Insektenfressende Vögel** (Kohlmeise, Blaumeise, Wendehals, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Wiedehopf u.a.) sammeln besonders während der Brutzeit zahlreiche Raupen (Frostspanner, Eulenraupen, Glasflügler und Wickler). Es wird empfohlen, Nistkästen mit einem Einflugloch von 32 mm und 45 oder 55 mm in den Obstanlagen auszuhängen.

- **Raubmilben** halten, sofern sie ausreichend geschont werden, mit Hilfe von Kugelkäfern und Raubwanzen die Spinnmilben in den Obstanlagen unter Kontrolle. Wenn in der Obstanlage noch nicht genügend Raubmilben vorkommen, sollen diese mit Triebbüscheln von anderen Obstanlagen eingetragen werden.

- Mit Stroh oder Holzwolle gefüllte Töpfe oder Kisten können als Überwinterungsquartiere für **Florfliegen** (Chrysoperla) in den Obstanlagen ausgehängt werden.



Ökologische Maßnahmen:

- Errichtung von Nistkästen in der Anlage zur Ansiedlung von Meisen.
- Errichtung von Sitzstangen für Greifvögel.
- Errichtung von Schlupfwinkeln für Mauswiesel, Igel, Spitzmäuse oder Nattern.
- Eintrag von Raubmilben in die Obstanlage.



B) ALTERNATIVE PFLANZEN-SCHUTZMASSNAHMEN

Im integrierten Pflanzenschutz ist **alternativen** (nicht-chemischen) Mitteln und Maßnahmen der Vorzug zu geben.

- Die von Mehltau oder Blattläusen befallenen Triebe sollen abgeschnitten werden. Damit reduziert man den Befallsdruck und verbessert den Bekämpfungserfolg.
- Die **Verwirrungstechnik** sollte dort eingesetzt werden, wo Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalwickler und Blausieb präsent sind. Bei niedrigem Befallsdruck erzielt man eine Senkung der Population und verhindert somit die Probleme, die ein Ansteigen derselben mit sich bringt. Diese biotechnische Methode ermöglicht es, Spritzungen zu vermeiden bzw. einzusparen und trägt somit dazu bei, Resistenzen zu vermeiden oder wenigstens zu verzögern. Die verwendeten Dispenser sollten, falls möglich, biologisch abbaubar sein.
- **Alkoholfallen** (8 Stück/ha) sind das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Ungleichigen Holzbohrers (Anisandrus).
- Zur Bekämpfung von Glasflüglern eignen sich **Saftfallen**. Mit Insektiziden kann man nur die jungen Raupen des Glasflüglers zufriedenstellend erfassen. Zudem ist diese Art der Bekämpfung bei älteren Bäumen technisch kaum durchführbar. Mit Saftfallen kann man einen guten Teil der Falter abfangen.
- **Nützlinge in Massen zu vermehren** und freizulassen (San-José-Schlupfwespe, Blutlaus-Zehrwespe, Trichogramma, Raubmilben u.a.) ist gegen verschiedene Schädlinge auf Dauer wirksamer als die chemische Bekämpfung.
- Bäume mit eindeutigen Apfeltriebssuchtsymptomen sind zu roden.



Ökologische Maßnahmen:

- Einsatz der Verwirrungsmethode gegen Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalenwickler und Blausieb.
- Einsatz von Saftfallen zur Bekämpfung von Glasflüglern.
- Einsatz von Fallen für den Massenfang von Gartenlaubkäfern
- Entfernung von mit Mehltau oder Blattläusen befallenen Trieben.
- Einsatz von Bodennetzen in der Maikäfer-Befallszone.

C) RESISTENZ-MANAGEMENT

Resistenzen von Schadorganismen können die Pflanzenschutzarbeit sehr schwierig gestalten und zu ernsthaften Problemen bei der Regulierung von Schadpopulationen führen. Es sollten daher alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, eventuellen Resistenzbildungen entgegenzuwirken. Das Ziel der integrierten Produktionsweise ist es, im Pflanzenschutz alle nicht-chemischen Möglichkeiten auszuschöpfen und mit einzubeziehen bzw. zu integrieren. Die Integrierte Produktion ist somit bei konsequenter Durchführung ihrer Grundsätze, von vornherein geeignet, Resistenzen von Schadorganismen zu verhindern bzw. zu verzögern.

Nachfolgend werden die wichtigsten Grundregeln eines zielführenden Resistenz-Managements kurz angeführt:

- **Pflanzenschutzmitteleinsatz reduzieren:** Jede Behandlung, die eingespart werden kann, wirkt resistenzverzögernd. Wenn eine Behandlung notwendig wird (Schadensschwelle

beachten!), sollen die Wirksubstanzen überlegt und gezielt ausgewählt werden. Dies erfordert eine genaue Kenntnis der Biologie und des Auftretens des Schaderregers. Die Wahl des richtigen Mittels und Einsatzzeitpunktes, die richtige Dosierung und eine gezielte Ausbringung bringen eine optimale Wirkung und ersparen meist Nachfolgebehandlungen. Ein Insektizideinsatz ist möglichst auf die Befallsherde zu begrenzen.

- **Dauerbelag vermeiden:** Der wirksame Spritzbelag sollte nur so lange als unbedingt notwendig in der Umwelt bzw. auf den Bäumen verbleiben. Auch kurzlebige Wirksubstanzen, die in kurzen Intervallen wiederholt ausgebracht werden, erzeugen letztendlich einen Dauerbelag. Langlebige, persistente Mittel sollten sparsam und auf die Schadensperiode abgestimmt eingesetzt werden. Aus diesem Grunde ist der Einsatz einiger Wirkstoffe auch nur begrenzt erlaubt.
- **Einsatz von Alternativen:** Dies ist eine Grundforderung des integrierten Pflanzenschutzes. Dazu gehören zum Beispiel die Verwirrungsmethode, der *Bacillus thuringiensis*, Maikäfernetze, Gegenspieler (Raubmilben) usw.
- **Nützlinge schonen und fördern:** Nützlinge nehmen einen wichtigen Platz im Resistenz-Management ein. Ihre regulierende Wirkung auf Schaderreger hilft, Behandlungen einzusparen. Unabhängig vom Resistenzgrad und -mechanismus der Schädlinge ver-

nichten Nützlinge diese und wirken so einer Selektion (Auslese) resistenter Populationen entgegen.

- **Wirkstoffe wechseln:** Ein überlegter Wirkstoffwechsel kann über lange Zeit hinweg Resistenzbildung verzögern. Entscheidend ist dabei allerdings, dass man tatsächlich den Wirkungsmechanismus, also den Abtötungsmechanismus wechselt. Die eingesetzten Wirkstoffe sollen daher verschiedenen Wirkstoffgruppen angehören. Soweit es die Zulassung im Programm ermöglicht, wird eine Wahlmöglichkeit angeboten.

Resistenz-Management muss beginnen, solange die Mittel noch wirken.

Nach bisherigen Erkenntnissen sind manche Wirkstoffe aufgrund ihrer Charakteristik besonders von Resistenzbildung gefährdet. Ihre Anwendung muss daher mit Einschränkung erfolgen (siehe Wirkstoffverzeichnis im Anhang).

Akarizide sollten durch konsequente Schonung von Raubmilben in einem integrierten Programm nicht notwendig sein. Ein beschränkter Einsatz dieser Mittel kann zudem die gute Wirkung für jene Fälle erhalten, in denen aus verschiedenen Umständen eine Akarizidbehandlung erforderlich ist.

Ein **überlegtes und konsequentes Resistenz-Management** steht im Einklang mit der integrierten Produktion und ist Voraussetzung für ihre langfristige Anwendung.

D) MITTELWAHL

Ziel des integrierten Pflanzenschutzes

ist es, mit möglichst wenig und möglichst umweltverträglichen Pflanzenschutzmitteln den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes zu sichern. Chemische Mittel sollten im integrierten Pflanzenschutz nur dann eingesetzt werden, wenn es notwendig ist.



Die Anlagen müssen zu den wichtigsten Beobachtungsterminen auf Krankheiten, Schädlinge und Nützlinge kontrolliert werden. Pro Jahr müssen mindestens zwei Kontrollen auf Nützlinge zu insgesamt mindestens vier Stunden pro Hektar durchgeführt werden. Ende Mai/Anfang Juni muss in den Anlagen der Primärschorfbefall erhoben werden (100 Triebe pro Anlage). Pro Hektar angemeldeter Fläche müssen jährlich Feldkontrollen im Ausmaß von mindestens acht Stunden durchgeführt werden. Als Bezugswert für die Überprüfung wird dabei die jeweils größere Fläche zwischen Netto- und Betriebsbogenfläche (LAFIS-Fläche) herangezogen. Die Kontrollen und die Ergebnisse der Auszählungen müssen im Betriebsheft vermerkt werden. Da die oben genannte Mindestanzahl an Auszählungen eine Voraussetzung für die Erteilung der Zertifizierung darstellt, muss sie bereits bei der Betriebsmappenkontrolle vor der Ernte erreicht sein.

Von den gesetzlich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind jene zu bevorzugen, die

- den **Anwender** und **die in der Obst-anlage arbeitenden Personen** nicht gefährden,
- den Schädling unter die **Toleranzschwelle** drücken, die Nützlinge und andere Tierarten aber schonen,
- die **Umwelt** (Boden, Wasser, Luft) wenig belasten und
- wenig **Rückstände** auf Obst und in der Umwelt hinterlassen.

Pflanzenschutzmittel mit einer niedrigeren Einstufung in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung des Anwenders sind zu bevorzugen, falls es für denselben Wirkstoff auch Formulierungen mit besonders kritischen H-Sätzen gibt.



Zum Schutz der Raubmilben sind diesbezüglich schädliche Fungizide zu meiden. Daher dürfen Dithiocarbamate insgesamt maximal 5-mal pro Jahr eingesetzt werden. Ferner muss zwischen den Spritzungen mit diesen Mitteln ein längerer Abstand gehalten bzw. mit anderen Fungiziden abgewechselt werden.

Sobald Spritzungen gegen Spinnmilben notwendig sind, ist das biologische Gleichgewicht zwischen diesen Schädlingen und deren Gegenspielern gestört. Hier ist die Anwendung von Dithiocarbamaten und anderen nicht nützlingsschonenden Pflanzenschutzmitteln einzuschränken. Dadurch kann die Entwicklung der Spinnmil-

ben-Feinde (Raubmilben, Kugelkäfer, Raubwanzen u.a.) gefördert werden. In Obstanlagen, in denen selektive Schädlingsbekämpfungsmittel zur Anwendung gelangen, können Nützlinge überleben und aktiv werden.



Im AGRIOS-Programm 2020 sind nur jene Wirkstoffe (mit entsprechender Einschränkung) erlaubt, die in den nationalen Richtlinien 2019–2020 bzw. im Wirkstoffverzeichnis für den integrierten Kernobstbau 2020 angeführt sind. Alle **dort nicht angeführten Wirkstoffe** sind im AGRIOS-Programm **2020 nicht erlaubt**, sofern sie nicht im Laufe des Jahres zugelassen werden. Eine Anwendung von nicht erlaubten Wirkstoffen bzw. der Nachweis derselben mittels Rückstandsanalysen führt zur Nicht-Erteilung bzw. zum Entzug der Zertifizierung für die entsprechenden Anlagen bzw. den gesamten Betrieb. Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der Zertifizierung für das betroffene Grundstück erfolgt auch, wenn Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die in Italien für die jeweilige Kulturart nicht zugelassen sind.

Mittel für den biologischen Obstbau

Im integrierten Kernobstbau dürfen alle Wirkstoffe verwendet werden, die im Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 zum biologischen Anbau aufgelistet und in Italien zugelassen sind.

Aufbrauchen von Restbeständen

Restbestände von Pflanzenschutzmitteln, welche im letzten Jahr noch

im IP-Programm zugelassen waren, dürfen aufgebraucht werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für jene Pflanzenschutzmittelmengen, welche sich beim Inkrafttreten der neuen Richtlinien bereits im Lager befanden und ordnungsgemäß in den Bestandslisten aufgezeichnet wurden. Die Regelung gilt natürlich nicht für jene Pflanzenschutzmittel, die keine Zulassung mehr haben.



Restbestände von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Quinoxifen dürfen 2020 nicht aufgebraucht werden.

Einschränkungen der Etiketten

Anwendungsbestimmungen auf den Etiketten von Pflanzenschutzmitteln müssen immer eingehalten werden.

Befruchtersorten

Falls in einer Anlage einzelne Bäume als Befruchtersorte stehen, die bei Pflanzenschutzmittelanwendungen mit der Hauptsorte mitbehandelt werden müssen, gelten für diese dieselben Einschränkungen wie für die Hauptsorte.



Ökologische Maßnahme: Ausbringung von Pheromonfallen und regelmäßige Kontrolle der Falterfänge. Die Pheromonfalle bietet die Möglichkeit, den Flugverlauf wich-

tiger Schadschmetterlinge (z.B. Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalenwickler) zu verfolgen. Eine korrekte Interpretation aller maßgeblichen Daten (Flughöhepunkt und Flugdauer, Witterung, Eiablage) kann zur Entscheidungshilfe über die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme dienen. Da die verschiedenen Fallen eine unterschiedliche Fangfähigkeit besitzen, sollte sich der Betriebsleiter bei auftretenden Interpretationsschwierigkeiten an den Fachmann wenden.

E) PFLANZENSCHUTZMITTEL- AUFWANDSMENGE PRO HA UND JAHR

Die Höhe des Pflanzenschutzmitteleintrags in eine Obstanlage pro ha und Jahr wird von 3 Faktoren bestimmt:

- **Dosierung:** Grundsätzlich ist beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln immer die geringste Dosis zu wählen, die ausreicht, um den Schädlingsbefall unter die wirtschaftlich relevante Schadensschwelle zu drücken. Die 100%-ige Abtötung eines Schädlings anzustreben, liegt nicht im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes. Das ist relativ teuer, fördert das Aufkommen von resistenten Stämmen und schadet der Umwelt mehr als notwendig.

- Der **Spritzbrühe-Aufwand** pro ha ändert sich je nach Pflanzsystem, Baumhöhe und Brühekonzentration. Bei Normalkonzentration sollte er im Einzelreihensystem 500l/ha/m Baumhöhe nicht überschreiten. Beim Feinsprühen mit höherer Konzentration ist der Brüheaufwand entsprechend zu senken.
- Die **Anzahl der Spritzungen** pro Jahr muss stets durch den Schädlingsbesatz (Toleranzschwelle), den Witterungsverlauf (z.B. bei Schorf) bzw. durch den zu erwartenden Ertragsausfall (wirtschaftliche Schadensschwelle) gerechtfertigt sein.

Hinweise zu den Eingreifschwelen bei den verschiedenen Schädlingen werden im „Leitfaden zum integrierten Pflanzenschutz“ des Südtiroler Beratungsringes für Obst- und Weinbau gegeben.



Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz gegen Apfelwickler, Fruchtschalenschalenwickler und Pfirsichwickler darf erst nach dem Erreichen der im Anhang angeführten Schadensschwelen erfolgen. Das Überschreiten der Schadensschwelle ist durch entsprechende Auszählungen im Betriebsheft zu dokumentieren.

LAGERUNG UND AUSBRINGUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

SACHGEMÄSSE AUFBEWAHRUNG, AUSBRINGUNG UND ENTSOR-GUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN



Das **Pflanzenschutzmittellager** kann entweder aus einem eigenen Raum, aus einem durch ein Metallgitter oder einen Metallzaun abgegrenzten Bereich oder aus einem Pflanzenschutzmittelschrank bestehen. Der Zutritt oder Zugriff zum Lager ist ausschließlich den beruflichen Anwendern von Pflanzenschutzmitteln gestattet. An der Außenseite des Lagers oder des Schrankes müssen die entsprechenden Gefahrenhinweise mit Notfallnummer angebracht werden. Die Tür zum Lager muss mit einer Sicherheitsverrie-

gelung versehen sein und der Zugang darf nicht über andere Öffnungen (z.B. Fenster) möglich sein. Während das Lager offen ist, darf es nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Das Lager muss so beschaffen sein, dass verschüttete oder ausgelaufene Pflanzenschutzmittel ohne Gefahr einer Kontamination der Umwelt aufgefangen werden können. Die entsprechende Auffangvorrichtung muss gewährleisten, dass Pflanzenschutzmittel, Waschwasser oder Pflanzenschutzmittelabfälle nicht in die Umwelt, die Gewässer oder das Kanalisationsnetz gelangen.

Im Lager muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein. Um

das Eindringen von Tieren zu verhindern, müssen die Lüftungsöffnungen mit Gittern versehen sein. Das Lager muss trocken, sowie vor Regen und Sonnenlicht geschützt sein. Die Pflanzenschutzmittel dürfen nicht extremen Temperatureinflüssen ausgesetzt sein. Die Regale müssen aus nicht absorbierendem Material bestehen und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen. Holzregale können mit wasserabweisender Schutzfarbe versiegelt werden.

Alle **Pflanzenschutzmittel** (dazu gehören auch die Herbizide) müssen in ihren Originalverpackungen mit intakten und leserlichen Etiketten gelagert werden. Feste Formulierungen müssen immer oberhalb von flüssigen Pflanzenschutzmitteln gelagert werden. Düngemittel wie z.B. Blattdünger, welche in Mischung mit Pflanzenschutzmitteln ausgebracht werden, können im Pflanzenschutzmittellager aufbewahrt werden. Bodendünger hingegen müssen getrennt von Pflanzenschutzmitteln gelagert werden. Zeitlich befristet dürfen auch **Pflanzenschutzmittelabfälle** wie z.B. leere Verpackungen, abgelaufene oder nicht mehr verwendbare Produkte gelagert werden. Sie müssen getrennt von den Pflanzenschutzmitteln in einem entsprechend gekennzeichneten Bereich aufbewahrt werden.

Zum **Dosieren** der Pflanzenschutzmittel müssen Waage und Messzylinder vorhanden sein. Nach dem Gebrauch sind diese zu reinigen und im Lager aufzubewahren. Im Pflanzenschutzmittellager dürfen keine Lebens- und Futtermittel untergebracht werden.

Vor Beginn der Pflanzenschutzmittelsaison muss eine Liste über den vorhandenen Pflanzenschutzmittelbestand erstellt und dem Betriebsheft beigelegt werden.

Während der **Zubereitung der Spritzbrühe** muss immer eine geeignete **Schutzkleidung** getragen werden. Wenn der Spritzbrühebedarf genau berechnet und das Sprühgerät richtig kalibriert wurde, sollte es eigentlich keine Spritzbrühereste geben. Sollten trotzdem **Restmengen** übrig bleiben, müssen diese verdünnt und zusammen mit dem Spülwasser in den **bereits behandelten Anlagen versprüht** werden. Der Obstbauer ist verpflichtet, **leere Spritzmittelpackungen** und **Pflanzenschutzmittelreste** nach den geltenden Regelungen und anhand der im Land bestehenden Möglichkeiten zu **entsorgen**.

AUSBRINGUNGSTECHNIK

Vor dem ersten Einsatz des neuen Sprühgerätes ist der Brüheausstoß auf die Obstanlagen (Pflanzsystem, Baumhöhe) des Betriebes abzustimmen. Eine umweltschonende Spritztechnik ist unverzichtbare Voraussetzung für den integrierten Obstbau.

Sprüher mit Querstromgebläse bzw. mit der Vorrichtung zur Rückführung der abdriftenden Spritzbrühe (Tunnelsprüher) verursachen die geringste Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt.

Um eine unnütze Abdrift von Spritzbrühe in Boden und Luft zu vermeiden, müssen alle Düsen des Sprüherers ge-



nau auf die Laubwand der Obstbäume zielen. Düsen, welche über oder unter die Laubwand spritzen, sind unbedingt vorher zu schließen.

 Um Abdrift auf angrenzende Flächen zu vermeiden, ist eine genaue Anpassung des Luftvolumens und der Luftgeschwindigkeit des Sprühgerätes an die Charakteristika der Anlagen notwendig. Diese Einstellungen müssen mindestens einmal pro Jahr nach der Blüte in den Ertragsanlagen vorgenommen werden. Die durchgeführten Einstellungsmaßnahmen müssen aufgezeichnet werden, die entsprechende Dokumentation muss dem Betriebsheft beigelegt werden.

Durch den Einsatz von Injektorflachstrahldüsen lässt sich eine deutliche Abdriftminderung erreichen.

 Die **Sprühgeräte** müssen in einem guten Zustand gehalten und jährlich gewartet und eingestellt werden, um eine genaue Ausbringung der gewünschten Menge zu gewährleisten. Die durchgeführten Wartungsarbeiten (Einstellungen, Reparaturen, Austausch von Verschleißteilen) sind in einen Wartungsplan einzutragen, der dem Betriebsheft beigelegt werden muss. Alle Betriebe sind verpflichtet, wenigstens **alle 5 Jahre** ihr Sprühgerät von einer anerkannten Prüfstelle **überprüfen** zu lassen.

Im integrierten Anbau dürfen Pflanzenschutzmaßnahmen nur mit Sprühgeräten durchgeführt werden, die in den vergangenen 5 Jahren einer Kontrolle unterzogen wurden.

Für die Teilnahme am AGRIOS-Programm muss ein Sprühgerät mit abdriftmindernder Sprühtechnik mit mindestens folgender Ausstattung verwendet werden:

- Gebläseaufbau;
- jeder Düsensatz muss mit luftansaugenden Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80°–90° **an allen Düsenpositionen** ausgestattet sein;
- ein automatisch oder manuell rückspülendes Filtersystem, wobei ein Filtersatz eine Maschenweite von mindestens 80 Mesh haben muss.

Falls ein Betriebsleiter Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen mit mindestens vier Reihen bzw. Bäumen zwischen den Fahrgassen mit einer Mindestfläche von insgesamt 2.000 m² bewirtschaftet, gilt folgende Ausnahmeregelung:

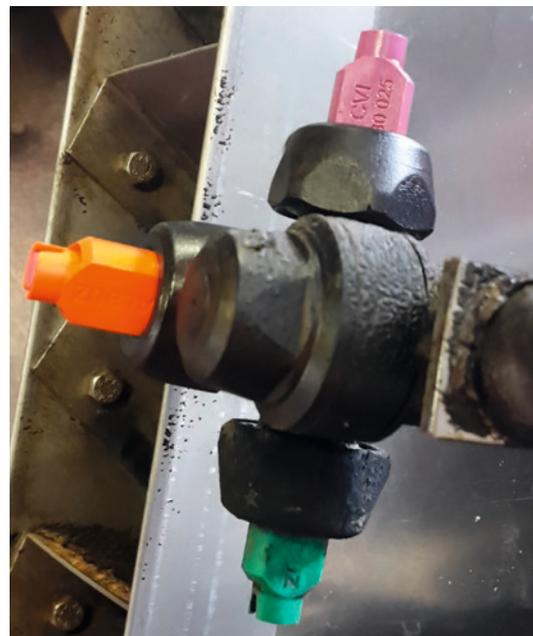
- wenigstens an den obersten drei Düsenpositionen dürfen immer ausschließlich luftansaugende Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80°–90° angebracht werden;
- falls mit dem Sprühgerät ausschließlich die beschriebenen Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen behandelt werden, können an den darunterliegenden Düsenpositionen Hohlkegeldüsen mit einer Maximalöffnung entsprechend der ISO Farbe gelb -02 (entspricht Albus ATR orange) eingesetzt werden;
- falls mit dem Sprühgerät sowohl die beschriebenen Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen als auch andere Anlagen des Betriebes (z.B. Einzelreihen) behandelt werden, darf an den darunterliegenden Düsenpositionen höchstens ein Satz Hohlkegeldüsen mit einer Maximalöffnung entsprechend der ISO Farbe gelb -02 angebracht werden. Die übrigen Düsensätze sind vollständig mit luftansaugen-

den Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80°–90° zu bestücken. Die Hohlkegeldüsen dürfen ausschließlich in den Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen eingesetzt werden.

Das verwendete Sprühgerät muss

- dem Produzenten selbst,
- dem Betriebsleiter,
- einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird,
- einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters,
- oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt - Maschinenring, Leasinggeber) gehören.

Falls der Einsatz eines Sprühgerätes aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. Geländeform) nicht möglich ist, kann für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auch ein Schlauchzug mit Spritzpistole verwendet werden.





WARTEZEITEN VOR DER ERNTE

Die im integrierten Pflanzenschutz vorgesehenen Sicherheitsabstände zwischen der letzten Behandlung und der Ernte sind im Anhang aufgeführt. Diese Wartezeit stellt sicher, dass die gegebenen Versprechen in Hinblick auf die max. Auslastung des Rückstandshöchstwertes eingehalten werden können. Dabei handelt es sich zumeist um die gesetzliche Karenzzeit der verschiedenen Mittel. Der früheste mögliche Erntetermin wird mit Hilfe der folgenden Formel berechnet:

Datum der Behandlung + Karenzzeit + 1 Tag = erster möglicher Erntetermin

RÜCKSTÄNDE VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

! Eventuell vorhandene Rückstände von im Programm zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf integriert produziertem Obst dürfen 50% der

gesetzlich zugelassenen Höchstmenge nicht überschreiten. Dies gilt auch für deren Abbauprodukte. Falls für einen Wirkstoff die untere analytische Bestimmungsgrenze als zulässiger Rückstandshöchstgehalt festgelegt ist, ist dieser Wert auch für AGRIOS-Ware ausreichend.

GEWÄSSERSCHUTZ

! Beim Einfüllen des Wassers in das Sprühgerät und beim Anrichten der Spritzbrühe ist dafür zu sorgen, dass keine Flüssigkeit auf den Boden und/oder in Gewässer gelangt.

Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist darauf zu achten, dass die Spritzbrühe nicht in offene Gewässer gelangt. Bereits bei der Erstellung der Anlagen ist deshalb ein ausreichender Abstand zu Gräben und Bachläufen einzuhalten. Für den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel ist ein Mindestabstand zu Wasserläufen

einzuhalten, die entsprechenden Auflagen auf den Etiketten sind unbedingt zu befolgen.

ACHTUNG AUF ABDRIFT

Dort wo Apfelsorten mit unterschiedlichen Ernteterminen direkt aneinander grenzen, ist auf die Gefahr der Abdrift von Spritzbrühe aus Nachbargrundstücken zu achten. Verwehungen von Spritzbrühe kurz vor der Ernte können die **Rückstandswerte** auf dem Obst erhöhen.

Um die Abdrift auf früher reifende Sorten so gering wie möglich zu halten, sollte die letzte Baumreihe der später reifenden Sorten ab Mitte Juni nur mehr halbseitig nach innen gesprüht werden bzw. soll in der letzten Fahrgasse das Gebläse ausgeschaltet werden.



Die Abdrift von Spritzbrühe in **offene Gewässer** oder benachbarte **Biotope** muss unbedingt vermieden werden.

MASSNAHMEN ZUR VERMINDE- RUNG DER ABDRIFT AUF ANGRENZENDE KULTUREN

Es wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich verwiesen.



Ökologische Maßnahme: Pflanzung einer Hecke zur Verminderung der Abdrift auf angrenzende Grundstücke.

MASSNAHMEN ZUR VERMINDE- RUNG DER ABDRIFT AUF BIOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETE OBSTBAUFLÄCHEN

Es wird auf die „Rahmenvereinbarung für ein konfliktfreies Nebeneinander von biologisch und integriert bewirtschafteten Obstbauflächen“ verwiesen.

NAGETIERBEKÄMPFUNG



Für die Nagetierbekämpfung (Mäuse) sind zurzeit keine Wirkstoffe zugelassen. Falls im Laufe des Jahres wieder ein Wirkstoff zugelassen werden sollte, ist bei einer Ausbringung Folgendes zu beachten: Um eine Gefährdung von Menschen, Vögeln, Haus- und Wildtieren zu vermeiden, dürfen die Köder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern ausgebracht werden. Die beköderten Anlagen sind mit entsprechenden Warnschildern zu kennzeichnen.



BIENENSCHUTZ

Die Westliche Honigbiene (*Apis mellifera*) ist eines der wichtigsten Bestäubungsinsekten im Obstbau. Zur Bestäubung von Blüten kommt es, wenn die Biene Pollen und Nektar als Nahrung in den Blüten sammelt. Dabei bleiben Pollen am Haarkleid der Biene hängen und werden beim Besuch der nächsten Blüte auf deren Narbe übertragen. Durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen wird nicht nur der landwirtschaftliche Ertrag gesichert und die Qualität von Früchten erhöht, sondern auch die Biodiversität gewährleistet. Daher muss die Honigbiene geschützt werden.

Auch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln kann eine Gefahr für die Honigbiene darstellen. Kennen Landwirte jedoch die Verhaltensmuster der Bienen, ergeben sich bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einige Möglichkeiten, den Schutz der Bienen wesentlich zu verbessern.

SCHUTZMASSNAHMEN



• Das Amt für Obst- und Weinbau definiert alljährlich einen Zeitraum (Bienenwanderung), in dem das Ausbringen bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel verboten ist. Dieses Verbot muss unbedingt eingehalten werden.

- Außerhalb der Bienenwanderung darf der Sprühnebel von bienengefährlichen Mitteln keinesfalls auf blühende Pflanzen gelangen. Besonders beachtet werden müssen dabei Frühblüher (z. B. Haselnuss oder Erle), welche die Bienen im zeitigen Frühjahr dringend für ihre Brut brauchen.
- Durch die richtige Anwendung der Technik des verlustarmen Sprühens, können Verwehungen auf blühende Pflanzen verhindert werden.
- Außerhalb der Bienenwanderung sollen bienengefährliche Mittel nach Möglichkeit in den Abendstunden

nach Einstellen des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer. Dies ist besonders auch in der Zeit nach dem Ende der Apfelblüte zu beachten. Sammelnde Bienen befliegen weiterhin die Obstanlagen und suchen auf den blühenden Pflanzen des Unterbewuchses nach Nahrung. Dies trifft besonders dann zu, wenn sie keine attraktiven Trachtpflanzen außerhalb der Apfelanlagen vorfinden. In den meisten Jahren verzeichnen wir eine größere Zeitspanne zwischen dem Ende der Apfelblüte und dem Blühbeginn in den Wäldern. Gerade in dieser Zeit kehren die Bienen in die Apfelanlagen auf Pollensuche zurück.



- Vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln muss der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Auch dieser Arbeitsgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Während der Blüte sollten auch bie-

nenungefährliche Insektizide außerhalb des Bienenfluges ausgebracht werden. Weiters empfehlen wir diese während der Blüte gar nicht zu mischen bzw. wenn nicht anders möglich, nur mit einem Mischpartner auszubringen.

Bevor Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, ist es wichtig, dass sich der Obstbauer und der Imker in der Nähe absprechen und bestimmte Verhaltensregeln vereinbaren. Dadurch können sehr viele Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden.



Bienengefährliche Mittel dürfen nicht eingesetzt werden, sobald sich die ersten Blüten geöffnet haben und bis die Bäume vollständig abgeblüht sind. Die im Betriebsheft angeführten Termine für Blühbeginn und Blühende sind verbindlich. Der Einsatz eines bienengefährlichen Pflanzenschutzmittels auf blühende Obstbäume nach dem angeführten Blühbeginn bzw. vor dem angeführten Blühende wird ebenso sanktioniert wie ein Einsatz während des vom Amt festgelegten Zeitraums.

BIENENGEFÄHRLICHE PFLANZENSCHUTZMITTEL

Die als bienengefährlich eingestuften Wirkstoffe sind all jene, welche vom Amt für Obst- und Weinbau alljährlich

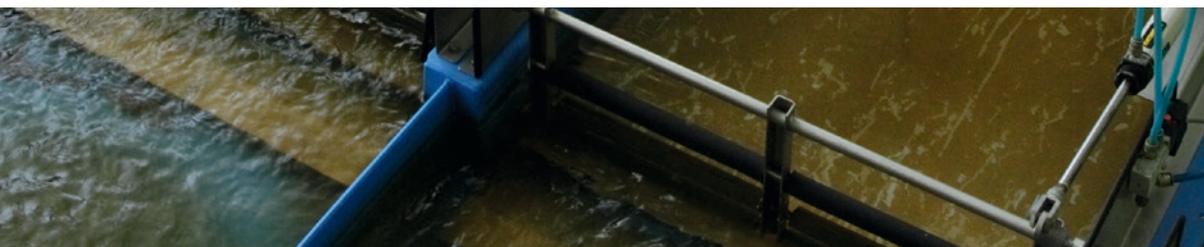
Abamectin
Chlorantraniliprol
Chlorpyrifos-methyl
Deltamethrin
Emamectin benzoat
Etofenprox
Flonicamid
Flupyradifurone
Indoxacarb
Milbemectin

vor der Blüte veröffentlicht werden. Dieses Dekret ist unbedingt zu berücksichtigen. Nachstehend eine vorläufige Auflistung der als bienengefährlich eingestuften Wirkstoffe.

Phosmet
Pyridaben
Spinetoram
Spinosad
Spirodiclofen
Spirotetramat
Sulfoxaflor
Tebufenpyrad
Triflumuron



**WARE AUS IP IN DEN
VERARBEITUNGS-
BZW. VERMARKTUNGS-
BETRIEBEN**



ANLIEFERUNG AN DEN VERARBEITUNGS- BZW. VERMARKTUNGSBETRIEB

Die Parameter für die Ernte und Anlieferung des Obstes werden von den jeweiligen Vermarktungsbetrieben festgelegt und haben zum Ziel, die Früchte zum optimalen Reifezeitpunkt pflücken zu lassen, damit diese auch für die Lagerung geeignet sind. Obstpartien aus integriertem Anbau sind bei Ankunft im Lagerhaus als solche mittels Angabe auf dem Lieferschein und Kistenetikett eindeutig zu kennzeichnen. In den Obstmagazinen werden über die Lagerbuchhaltung und über einen eigenen Sortenschlüssel alle Partien eines Lieferanten genauestens erfasst (Datum der Anlieferung, Lieferschein-Nummer, Sorte, Anzahl der Kisten bzw. Steigen, Nettogewicht, Wiese usw.). Dadurch ergibt sich eine

klare Übersicht über jede AGRIOS- bzw. Nicht-AGRIOS-Partie im Lager. Bei der Anlieferung muss ein Verzeichnis aller angemeldeten Produzenten bzw. Wiesen und Sorten verfügbar sein, aus welchem auch die nicht erteilten bzw. entzogenen Zertifizierungen und die vorgenommenen Selbstabmeldungen hervorgehen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Obst, welches nicht richtlinienkonform produziert wurde, versehentlich als AGRIOS-Ware eingelagert wird.

Die Kontrolleure können jederzeit Proben entnehmen, um das Obst auf eventuelle Rückstände von chemischen Behandlungen oder anderen Fremdstoffen untersuchen zu lassen.

BEHANDLUNG UND LAGERUNG DES OBSTES IM VERMARKTUNGSBETRIEB

Im Lager können verschiedene Krankheiten auftreten. Ihre Ursachen sind teils physiologischer Natur (Schalenbräune, Fleischbräune, Stippe, Lentizellenflecken u.a.), teils können auch verschiedene Pilze die Früchte infizieren und dadurch hohe Ausfälle verursachen.

A) PILZKRANKHEITEN

Pilzkrankheiten (Lagerschorf, Gloeosporium, Monilia, Penizillium, Phytophthora u.a.) lassen sich in der Regel bereits in der Obstanlage erfolgreich

bekämpfen. Die Frühjahrsbehandlungen sind zeitgerecht und exakt auszuführen, um den Primärbefall (Schorf) möglichst zu verhindern. Sehr wichtig ist die Abschluss-spritzung im Feld, die je nach Witterung, Lage und Sorte mit den entsprechenden Mitteln durchzuführen ist. Spätinfektionen lassen sich somit größtenteils verhindern.

Hinweise zur Hygiene:

- Saubere Kisten für die Ernte verwenden.
- Verschmutzungen der Kisten mit Erde



möglichst vermeiden, da diese Infektionsquellen darstellen.

- Reinigung der Lagerzellen, Sortier- und Abpacklinien.



Eine Nacherntebehandlung mit Fungiziden ist nicht erlaubt.

B) SCHALENBRÄUNE

Bei den anfälligen Sorten Granny Smith, Red Delicious, Stayman Winesap, Morgenduft, Pinova, Fuji und Cripps Pink kann diese physiologische Störung auch nach relativ kurzer Lagerdauer auftreten. Als Verfahren zur Verhinderung von Schalenbräune bei vielen Apfelsorten sind im AGRIOS-Programm Behandlungen mit 1-MCP (Methylcyclopropen) erlaubt.

SORTIEREN UND VERPACKEN

Die Handhabung des Obstes aus integriertem Anbau im Obstmagazin hat so zu erfolgen, dass Vermischungen und Verwechslungen mit Nicht-AGRIOS-Partien ausgeschlossen sind. Obst aus integriertem Anbau darf beim Entleeren (Wasserbad), Kalibrieren, Sortieren und Verpacken nicht verschmutzt oder mit Fremdstoffen belastet werden.



Bei der Sortierung muss klar ersichtlich sein, ob IP-Ware verarbeitet wird oder nicht.

Dies muss auch für längere Abschnitte kontrollierbar sein. **Auf keinen Fall dürfen AGRIOS- und Nicht-AGRIOS-Partien gemischt werden.** Gerade beim Vorsortieren und Zwischenlagern muss die Kennzeichnung der vorsortierten Ware so erfolgen, **dass sie hinterher nicht**

mehr abgeändert werden kann. Ebenso muss beim Abpacken klar erkennbar und nachvollziehbar sein, ob die entsprechende Partie von AGRIOS-Produzenten stammt oder nicht.

Obst aus integriertem Anbau muss in hygienisch unbedenklichen, für Lebensmittel zugelassenen, **umweltfreundlichen Emballagen** verpackt und angeboten werden.

KENNZEICHNUNG UND AUFMACHUNG VON WARE AUS INTEGRIERTEM ANBAU

Südtiroler Obst, das nachweislich nach diesen Richtlinien erzeugt und gelagert worden ist und alle Kontrollen bestanden hat, darf die Bezeichnung „**aus integriertem Anbau**“ führen.

Damit garantieren der Anbauer, die Verantwortlichen seines Vermarktungsbetriebes und die Zertifizierungsstelle, soweit es mit Hilfe der Kontrollen und Analysen möglich ist, dass das betreffende Obst nach diesen Richtlinien erzeugt und gelagert worden ist.

Jedwede **Haftung** für eine gesundheitlich einwandfreie Qualität gegenüber dem Konsumenten, dem Handelspartner und den Gesundheitsbehörden verbleibt aber nach wie vor beim Absatzbetrieb bzw. Produzenten.

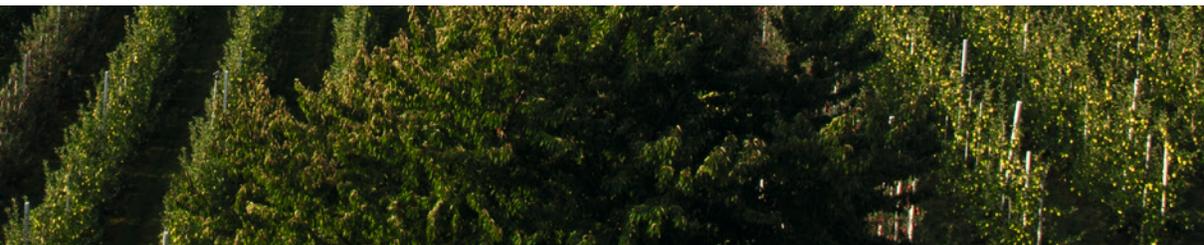


Für Südtiroler Obst, das nicht **nachweislich** nach diesen Richtlinien behandelt und von der Zertifizierungsstelle nicht als solches anerkannt worden ist, dürfen der Begriff „aus integriertem Anbau“ oder ähnliche Bezeichnungen nicht verwendet werden.

Wird Ware aus Südtirol für Marken verwendet, die eine integrierte Produktion voraussetzen, so muss diese Ware nachweislich AGRIOS-zertifiziert sein.



UMSETZUNG UND ANWENDUNG DER INTEGRIERTEN PRODUKTION



TEILNAHME

Jeder Produzent und jeder Vermarktungsbetrieb, der am AGRIOS-Programm teilnehmen möchte, muss innerhalb 28. Februar eines jeden Jahres an eine fachkompetente und unabhängige Zertifizierungsstelle einen schriftlichen Antrag zur Teilnahme am Programm stellen, in welchem er erklärt, dass er:

- die Richtlinien kennt und diese freiwillig und eigenverantwortlich einhält,
- alle vorgesehenen Kontrollen und Analysen zulässt und
- die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle anerkennt.

Der integrierte Anbau muss den **gesamten Kernobstbaubetrieb** (umweltbewusster Betriebsleiter) umfassen. Alle Pflegemaßnahmen, die nach dem Abschluss der letzten Ernte durchgeführt wurden, sind bereits für die neue Ernte wirksam und müssen in das aktuelle Be-

triebsheft übertragen werden. Für alle Maßnahmen, welche vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinien durchgeführt wurden, gelten die Bestimmungen und Sanktionen der vorherigen Richtlinien. Der Betriebsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass AGRIOS-Parzellen nicht mit unerlaubten Stoffen belastet werden (Restwasser im Sprühgerät, Abdrift von Nachbargrundstücken u.a.).

Jeder Produzent bzw. der zuständige Vermarktungsbetrieb übermittelt der Zertifizierungsstelle innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres eine aktuelle Aufstellung der angemeldeten Obstbauflächen. Sollte es nach der Übermittlung der Anbaudaten zu Änderungen bei den gemeldeten Bepflanzungsdaten oder Besitzverhältnissen kommen, sind diese der Zertifizierungsstelle innerhalb von 15 Tagen mitzuteilen.

ABMELDUNGEN

Abmeldungen können bei der Zertifizierungsstelle sowohl für einzelne Grundstücke als auch für den ganzen Betrieb vorgenommen werden.

Teilabmeldungen, also Abmeldungen für Teile eines Grundstückes, werden nur dann akzeptiert, wenn die betroffene Fläche innerhalb des Grundstückes in Form eines (Sorten)-Quartiers klar abgrenzbar ist und Überwehungen auf angrenzende Reihen weitestge-

hend ausgeschlossen werden können. Klar abgrenzbar sind beispielsweise Quartiere (Bäume ungefähr gleichen Pflanzalters mit mindestens 5-6 nebeneinanderliegenden Reihen) oder durch natürliche Grenzen (Weg, Graben, Hecke etc.) getrennte Flächen.

Bei der Abmeldung sollte in diesem Fall eine Skizze vorgelegt werden, auf der das abzumeldende Quartier und dessen Umfeld klar eingezeichnet sind und die

Größe desselben zu erkennen ist. Die Zertifizierungsstelle behält sich sodann vor, die Abmeldungen anzunehmen bzw. für zu kleine Flächen zurückzuweisen. Eine Kopie des Abmeldeformulars muss dem Betriebsheft beigelegt werden.



Die Selbstabmeldung hat über den Vermarktungsbetrieb vor bzw. unmittelbar nach Durchführung einer nicht zugelassenen Maßnahme zu erfolgen. Nach der Verständigung über eine bevorstehende Kontrolle oder während der Kontrolle selbst werden Abmeldungen nicht mehr angenommen.

DURCHFÜHRUNG DER INTEGRIERTEN PRODUKTION



A) BETRIEBSLEITER

Jeder Betrieb muss einen Betriebsleiter benennen, der für die Umsetzung der integrierten Produktion, insbesondere für alle Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendungen verantwortlich ist. Die Betriebsleiter müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten betriebsintern kommuniziert werden.

B) PRODUKTbeschaffung

Falls Vermarktungsbetriebe die Produkte aus integriertem Anbau direkt von den landwirtschaftlichen Betrieben beziehen, müssen von diesen eine Liefervereinbarung oder eine Meldung über die geschätzte Ernte sowie ein Antrag zur Teilnahme am Programm vorliegen. Falls Vermarktungsbetriebe die Ware von anderen Vermarktungsbetrieben beziehen, muss aus den Transportdokumenten hervorgehen, dass es sich um Produkte aus integriertem Anbau handelt.

C) NICHT-KONFORMITÄTEN, VERBESSERUNGS- UND VORBEUGEMAßNAHMEN SOWIE REKLAMATIONEN

Die Betriebe müssen Aufzeichnungen über die festgestellten Nicht-Konformitäten und die damit in Zusammenhang stehenden getroffenen Maßnahmen führen. Außerdem müssen sie dafür Sorge tragen, dass nicht-konforme Ware nicht als AGRIOS-Ware in den Umlauf gelangt. Die Betriebe müssen Verbesserungs- und Vorbeugemaßnahmen umsetzen, aufzeichnen und deren Wirksamkeit überprüfen. Die Betriebe müssen Aufzeichnungen über die Behandlung von Reklamationen führen.

D) EIGENKONTROLLE

Die Betriebe müssen mindestens einmal pro Jahr die korrekte Anwendung der Richtlinien in Eigenkontrolle überprüfen und das Ergebnis dokumentieren. Bei landwirtschaftlichen Betrieben muss dies vor der Betriebsmappenkontrolle erfolgen.



E) INTERNE PRÜFUNG

Die Vermarktungsbetriebe müssen mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit des Systems der integrierten Produktion bewerten. Die Bewertung muss von einer hinsichtlich der überprüften Tätigkeit unabhängigen Person durchgeführt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Eigenkontrolle, der

internen Prüfung sowie eventueller Reklamationen und Nicht-Konformitäten müssen nötigenfalls Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird die Dokumentation von den Mitarbeitern des Vermarktungsbetriebes bei der Abgabe der Betriebsmappe kontrolliert.

BETRIEBSHEFT

 Obstbauern, welche die Anforderungen des integrierten Anbaues erfüllen wollen, müssen alle umweltrelevanten Pflegemaßnahmen in einem **Betriebsheft** festhalten und so eine umweltschonende

Produktionsform nachweisen. Das Betriebsheft kann in Papierform oder in digitaler Form geführt werden. Die Aufzeichnungen müssen für mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden.

Im Betriebsheft führt der Obstproduzent laufend Buch über verschiedene Pflegemaßnahmen in seinen Obstanlagen. Folgende Angaben müssen im Betriebsheft vermerkt werden:



- Die Kennzeichnung der Anlage (gleich lautend mit dem Auszug aus dem Obstbaukataster)
- Datum Blühbeginn (getrennt nach Sorte bzw. Wiesenabschnitt)
- Datum Blühende bei Neuanlagen
- Datum Erntebeginn (getrennt nach Sorte bzw. Wiesenabschnitt)
- der geschätzte Ertrag
- Spritzungen: Datum, Mittel (vollständiger Handelsname laut Etikette), Menge, Grund (z.B. Schädlinge/ Krankheiten, Ausdünnung usw.)
- Düngung: Datum, Dünger (vollständiger Handelsname laut Etikette), Nährstoffgehalt, Menge
- Herbizide: Datum, Mittel (vollständiger Handelsname laut Etikette), Menge

- Bewässerung
- Nagetierbekämpfung
- Auszählung auf Nützlinge, Schädlinge und Krankheiten
- durchgeführte ökologische Maßnahmen

Im Betriebsheft kann auch das Datum des Blühendes für Ertragsanlagen eingetragen werden. Falls dort kein Datum vermerkt ist, wird bei den Kontrollen der vom Amt für Obst- und Weinbau festgelegte Termin herangezogen.



Das Betriebsheft muss stets auf dem aktuellsten Stand sein und jederzeit für eine Kontrolle zur Verfügung stehen. Auch jene Pflegemaßnahmen, welche nach dem Abschluss der Ernte durchgeführt werden wie beispielsweise Herbstdüngung, Herbizideinsatz oder Nagetierbekämpfung sind im aktuellen Betriebsheft zu vermerken und in das Betriebsheft für das Folgejahr zu übertragen.

BETRIEBSHEFT
ZUM INTEGRIERTEN KERNOBSTBAU

Besitzer des Betriebes:	
Adresse:	Telefon:
Ort:	Mitglied-Nr.:
Vermarktungsbetrieb:	

Betriebsleiter:	
Adresse:	Telefon:
Ort:	Mitglied-Nr.:
Vermarktungsbetrieb:	

Herausgegeben von der
Integrierten Obstbau in Südtirol



KONTROLLEN UND SANKTIONEN IN DER INTEGRIERTEN PRODUKTION



KONTROLLUMFANG

Betriebskontrollen

Ein bestimmter Anteil (min. 10 %) der eingeschriebenen Teilnehmer wird während der Saison im Zuge einer Betriebskontrolle überprüft. Die Betriebe werden von der Zertifizierungsstelle ausgewählt.

Kontrolle abdriftmindernde Sprühtechnik

Bei mindestens 10% der Betriebsleiter wird während der Saison auch unangemeldet überprüft, ob das Sprühgerät die Anforderungen dieser Richtlinien erfüllt. Sollten bei dieser Kontrolle Zweifel an der Korrektheit der Angaben im Hinblick auf die abdriftmindernde Sprühtechnik

entstehen, werden zusätzliche unangekündigte Kontrollen durchgeführt.

Betriebsmappenkontrollen

Die Betriebsmappen einschließlich der Betriebsheftaufzeichnungen aller Betriebe werden in zwei Durchgängen überprüft. Der erste Kontrolltermin ist vor Beginn der Ernte, der zweite nach Durchführung der letzten Spritzung.

Lagerhauskontrollen

Zu Beginn der Vermarktungssaison wird in jedem Lagerhaus eine Erstkontrolle durchgeführt, während der Saison finden weitere Kontrollen statt.

INHALT DER KONTROLLEN

KONTROLLEN DURCH DIE ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Kontrolle	Kontrollpunkte
Überprüfung der Betriebsmappe und der Betriebsheftaufzeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit der Eintragungen • Einhaltung der AGRIOS-Richtlinien
Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Sprühertest in den letzten 5 Jahren • Ausstattung mit abdriftmindernder Sprühtechnik
Begutachtung des Pflanzenschutzmittellagers	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Bestimmungen für eine sachgemäße Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln • Vorhandene Pflanzenschutzmittel (Übereinstimmung mit Inventarlisten, Vorhandensein von nicht mehr zugelassenen Produkten) • Einhaltung der Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung von leeren Spritzmittelpackungen und Pflanzenschutzmittelresten
Kontrolle der Obstanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Übereinstimmung der kontrollierten Flächen mit den angemeldeten Flächen • Breite des Herbizidstreifens • Durchführung von ökologischen Maßnahmen
Entnahme von Blatt-, Frucht-, Boden- und Aufwuchsproben	<ul style="list-style-type: none"> • Rückstände von Pflanzenschutzmitteln
Überprüfung im Lagerhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Genaue und eindeutige Kennzeichnung der AGRIOS-Ware • Rückverfolgbarkeit des Warenflusses • Trennung der Produktkreisläufe



ERGEBNIS DER KONTROLLEN

Im Zuge der Betriebs- und Lagerhauskontrollen führt der Techniker ein Protokoll, von welchem der teilnehmende Betrieb jeweils einen Durchschlag erhält.

Beim Feststellen einer Nicht-Konformität wird die dafür vorgesehene Sanktion verhängt.

SANKTIONEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der AGRIOS-Zertifizierung für das betroffene Grundstück/den betroffenen Wiesenabschnitt wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Aus dem Betriebsheft geht der Einsatz von Wirkstoffen hervor, die vom AGRIOS-Programm nicht zugelassen sind. Falls es sich lediglich um einen Aufzeichnungsfehler handelt, kann dies der Produzent innerhalb von vier Kalendertagen nach Inkennntnissetzung schriftlich erklären und auf eigene Kosten eine Rückstandsanalyse

beantragen. Wird dabei kein Rückstand des betreffenden Wirkstoffes nachgewiesen, erfolgt die Zertifizierung der betroffenen Anlagen. Falls die Rückstandsanalyse jedoch die Aufzeichnungen bestätigt, wird die Zertifizierung dem gesamten Betrieb nicht erteilt bzw. entzogen.

- Aus dem Betriebsheft geht der Einsatz von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln hervor, deren Wirkstoff im AGRIOS-Programm zugelassen ist. Falls es sich lediglich um einen Aufzeichnungsfehler handelt, dies

der Produzent schriftlich erklärt und innerhalb von vier Kalendertagen nach Inkennzeichnung mit Pflanzenschutzmittel-Lagerbestand, Lieferscheinen und/oder Rechnungen nachvollziehbar belegen kann, erfolgt die Zertifizierung der betroffenen Anlagen.

- Bei Analysen werden Rückstandswerte nachgewiesen, welche die von der AGRIOS festgelegten Höchstmengen überschreiten.
- Die Mängel, welche bei vorherigen Kontrollen festgestellt wurden, wurden nicht termingerecht behoben.
- Die Auflage, innerhalb einer bestimmten Frist an einer Schulung teilzunehmen, wurde nicht erfüllt.

Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der AGRIOS-Zertifizierung für den gesamten Betrieb wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Die Kontrollen wurden verweigert oder der Teilnehmer blieb einer Kontrolle unentschuldig fern.
- Bei einer Rückstandsanalyse wurden Rückstände eines im Programm nicht zugelassenen Wirkstoffes vorgefunden.

- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass der Betrieb im laufenden und im vergangenen Jahr gegen die Bestimmungen zum Schutz der Bienen verstoßen hat.
- Das Sprühgerät erfüllte nicht die vorgeschriebenen Anforderungen für die abdriftmindernde Sprühtechnik (Ausstattung, Vorgaben für Beet- und Mehrreihenpflanzungen, zulässige Eigentumsverhältnisse).
- Die vorgelegten Dokumente wurden manipuliert bzw. gefälscht.

Die Nicht-Erteilung bzw. der Entzug der AGRIOS-Zertifizierung für die betroffenen Partien wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass die Karenzzeit nicht eingehalten wurde.

Eine Verwarnung mit der Auflage, die festgestellten Mängel innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben, wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Die Eintragungen in der Betriebsmappe sind unvollständig.
- In der Betriebsmappe fehlen Dokumente.

- Der Sprühertest fehlt oder liegt mehr als 5 Jahre zurück.
- Die Bodenanalyse fehlt oder liegt mehr als 5 Jahre zurück.
- Die Anmeldebestätigung bei einer Beratungsorganisation fehlt.
- Das Pflanzenschutzmittellager enthält Produkte, die nicht mehr zugelassen sind.
- Das Pflanzenschutzmittellager entspricht nicht den Bestimmungen.
- Bei einer Betriebskontrolle wurde die Durchführung einer Maßnahme (Pflanzenschutz, Herbizideinsatz, Düngung) festgestellt, die nicht aus den Betriebsheftaufzeichnungen hervorgeht.

Eine Verwarnung mit der Auflage, innerhalb einer bestimmten Frist an einer Schulung zum betreffenden Thema teilzunehmen, wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass Anwendungsbeschränkungen des Programms im Bereich Pflanzenschutz (z.B. Anzahl der Spritzungen, Endtermine für bestimmte Wirkstoffe, Höchstdosierungen, Einschränkungen zu bestimmten Pflanzenschutzmitteln) nicht eingehalten wurden.
- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass Anwendungsbeschränkungen des Programms im Bereich Düngung (z.B. Zeitpunkt der Düngung, Höchstmengen an Nährstoffen pro Gabe bzw. Zeitraum) nicht eingehalten wurden.



- Aus dem Betriebsheft geht der Einsatz von im Programm nicht zugelassenen Düngemitteln hervor. Falls es sich lediglich um einen Aufzeichnungsfehler handelt, dies der Produzent schriftlich erklärt und innerhalb von vier Kalendertagen nach Inkennzeichnung mit Düngemittel-Lagerbestand, Lieferscheinen und/oder Rechnungen nachvollziehbar belegen kann, muss der Produzent nicht an einer Schulung teilnehmen.
- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass Anwendungsbeschränkungen des Programms im Bereich Bewässerung (z.B. Höchstmenge an Wasser pro Gabe) nicht eingehalten wurden.
- Bei einer Rückstandsanalyse wurde ein Wirkstoff nachgewiesen, der im Programm zwar zugelassen ist, dessen Einsatz aber nicht aus den Betriebsheftaufzeichnungen hervorgeht.
- Aus dem Betriebsheft geht hervor, dass im laufenden Jahr gegen die Bestimmungen zum Schutz der Bienen verstoßen wurde. Falls derselbe Betrieb bereits im vergangenen Jahr gegen die Bestimmungen verstoßen hat, wird dem gesamten Betrieb die Zertifizierung nicht erteilt bzw. entzogen.
- Bei einer Betriebskontrolle wurde die Missachtung von Bestimmungen der Richtlinien (z.B. unzulässige Breite des Herbizidstreifens, nicht fachgerechte Entsorgung von Pflanzenschutzmittelresten und -verpackungen) festgestellt.

Eine zusätzliche Kontrolle mit Probenziehung für eine Rückstandsanalyse wird in den folgenden Fällen verhängt:

- Die Betriebsheftaufzeichnungen erscheinen unvollständig oder nicht plausibel.
Falls das Ergebnis der Rückstandsanalyse bestätigt, dass die Betriebsheftaufzeichnungen nicht vollständig sind, trägt der Produzent die Kosten für die zusätzliche Kontrolle und für die chemische Analyse. Falls das Analyseergebnis den Verdacht hingegen nicht bestätigt, werden dem Produzenten keine zusätzlichen Kosten angelastet.

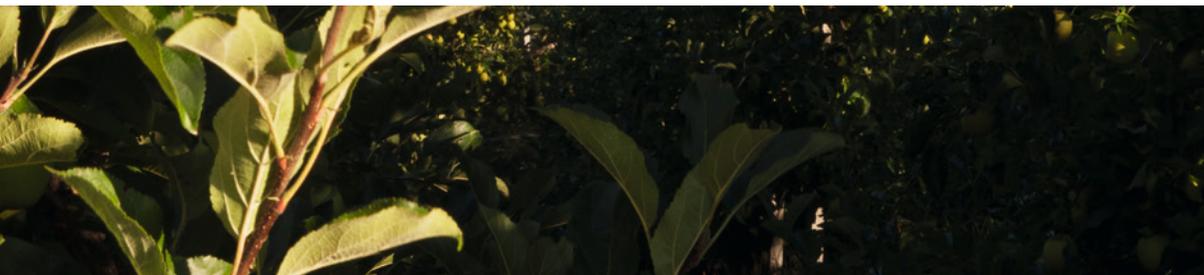
SANKTIONEN FÜR LAGERHÄUSER

Falls bei den Kontrollen in den Lagerhäusern eine Nicht-Konformität festgestellt wird, sind die folgenden Sanktionen vorgesehen:

- Die Ware wird gesperrt.
- Die gesperrte Ware muss umgepackt bzw. umetikettiert werden.
- Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen müssen umgesetzt werden.
- Die Nicht-Konformität wird an die AGRIOS weitergeleitet und von dieser zusätzlich sanktioniert.



**ANHANG ZU DEN
RICHTLINIEN FÜR DIE
INTEGRIERTE
PRODUKTION**





NATIONALE RICHTLINIEN FÜR DIE INTEGRIERTE PRODUKTION 2019-2020

PFLANZENSCHUTZ UND UNKRAUTBEKÄMPFUNG

G.T.S. „Comitato nazionale per la difesa integrata“ Ministero per le politiche Agricole Alimentari e Forestali Ministerialdekret Nr. 2722 vom 17/4/2008

KRANKHEITEN

SCHORF

(Venturia inaequalis)

INGREIFKRITERIEN

Chemische Bekämpfung

Durchführung der Behandlungen nach biologischem Turnus bzw. eines fixen oder eines verlängerten Turnusses in Abhängigkeit von der Witterung und von der Persistenz des Fungizids. Unterbrechung oder starke Einschränkung der Schorfbehandlungen nach der Primärschorfsaison falls in der Anlage kein Schorfbefall festgestellt wird.

WIRKSTOFFE

- 1 Trifloxystrobin, Pyraclostrobin
- 2 Boscalid*
- 3 Sterolsynthesehemmer (SSH)
im Anhang
- 4 Pyrimetanil, Cyprodinil
- 5 Captan, Dithianon
- 6 Metiram, Mancozeb
- 7 Fluazinam
- 8 Dodine
- 9 Penthiopyrad*
- 10 Kupfer
- 11 Fluxapyroxad*
- 12 Kaliumphosphonat
- 13 Schwefelkalk

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Max. 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit

- 2 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 3 Max. 6 Einsätze von SSH pro Jahr unabhängig von der Krankheit, zusätzlich max. 2 weitere Behandlungen mit Difenconazol gegen Schorf, max. 2 Einsätze von Myclobutanil pro Jahr
- 4 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 5 Zwischen Captan und Dithianon unabhängig von der Krankheit max. 14 Einsätze pro Jahr
- 6 Max. 5 Einsätze von Dithiocarbamaten pro Jahr, max. 4 Einsätze von Mancozeb pro Jahr
- 7 Max. 7 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 8 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 9 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 10 Max. 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr einschließlich kupferhaltiger Düngemittel
- 11 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 12 Zwischen Fosetyl-Aluminium und Kaliumphosphonat maximal 10 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit

MEHLTAU

(Podosphaera leucotricha,
Oidium farinosum)

EINGREIFKRITERIEN

Agronomische Maßnahmen

Entfernen von befallenen Knospen während des Winterschnittes. Abschneiden der befallenen Triebe im Frühjahr-Sommer.

Chemische Bekämpfung

Anfällige Sorten und Hang- und Hügellagen ab der Vorblüte vorbeugend behandeln, weniger anfällige Sorten in den Talagen ab dem Auftreten des ersten Befalls.

WIRKSTOFFE

- 1 Sterolsynthesehemmer (SSH) im Anhang
- 2 Pyraclostrobin, Trifloxystrobin
- 3 Boscalid*
- 4 Cyflufenamid
- 5 Penthiopyrad*
- 6 Bupirimate
- 7 Fluxapyroxad*
- 8 Meptyldinocap
- 9 Schwefel
- 10 Kaliumbikarbonat

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Max. 6 Einsätze von SSH pro Jahr unabhängig von der Krankheit, zusätzlich max. 2 weitere Behandlungen mit Difenconazol gegen Schorf, max. 2 Einsätze von Myclobutanil pro Jahr
- 2 Max. 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 3 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 4 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 5 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 6 Max. 4 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 7 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 8 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit, nur zwischen Mausohrstadium und Blühbeginn

OBSTBAUMKREBS

(Nectria galligena)

EINGREIFKRITERIEN

Chemische Bekämpfung

Normalerweise erfolgt eine Bekämpfung im Herbst kurz vor dem Blattfall und im Frühjahr beim Knospenschwellen. In jungen und in stark befallenen Anlagen ist es sinnvoll, auch während des Blattfalls eine Bekämpfung durchzuführen.

WIRKSTOFFE

- 1 Kupfer

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Max. 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr einschließlich kupferhaltiger Düngemittel

KRAGENFÄULE

(Phytophthora spp.)

INGREIFKRITERIEN

Chemische Bekämpfung

Bekämpfung auf befallene Zonen beschränken.

Bekämpfung ab Vegetationsbeginn, Staunässe vermeiden.

WIRKSTOFFE

- 1 Kupfer
- 2 Fosetyl-Aluminium

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Max. 2 Behandlungen pro Jahr gegen diese Krankheit

- 1 Max. 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr einschließlich kupferhaltiger Düngemittel
- 2 Zwischen Fosetyl-Aluminium und Kaliumphosphonat maximal 10 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit

LAGERKRANKHEITEN

(Gloesporium album)

INGREIFKRITERIEN

Chemische Bekämpfung

Nur vor der Ernte

WIRKSTOFFE

- 1 Captan
- 2 Pyraclostrobin
- 3 Boscalid*
- 4 Fludioxonil

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Zwischen Captan und Dithianon unabhängig von der Krankheit max. 14 Einsätze pro Jahr
- 2 Max. 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 3 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 4 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit

FEUERBRAND

(Erwinia amylovora)

INGREIFKRITERIEN

Siehe Hinweise der örtlichen Beratungsorganisationen

WIRKSTOFFE

- 1 Bacillus subtilis
- 2 Aureobasidium pullulans
- 3 Acibenzolar-S-methyl
- 4 Bacillus amyloliquefaciens

ALTERNARIA

(*Alternaria* spp.)

EINGREIFKRITERIEN

Chemische Bekämpfung

Nur vor der Ernte

WIRKSTOFFE

- 1 Pyraclostrobin
- 2 Boscalid*
- 3 Fludioxonil
- 4 Penthiopyrad*
- 5 Fluazinam

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Max. 3 Einsätze von Strobilurinen pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 2 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 3 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 4 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit
- 5 Max. 7 Einsätze pro Jahr unabhängig von der Krankheit

Zur Unterscheidung der technischen Empfehlungen von den verbindlichen Auflagen sind letztere mit gelbem Hintergrund. Zugelassene SSH: Penconazol, Tetraconazol, Difenoconazol, Myclobutanil.

*Unabhängig von der Krankheit insgesamt maximal 4 Einsätze pro Jahr mit Boscalid, Fluxapyroxad und Penthiopyrad

SCHÄDLINGE

SAN JOSÉ SCHILDLAUS

(*Comstockaspis perniciososa*)

EINGREIFSCHWELLE

Präsenz

Falls präsent, am Ende des Winters beim Aufwandern der Larven bekämpfen.

WIRKSTOFFE

- 1 Phosmet, Chlorpyrifos-methyl
- 2 Pyriproxyfen
- 3 Spirotetramat
- 4 Mineralöl

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 4 Einsätze von Phosphorestern pro Jahr unabhängig vom Schädling, maximal 2 Einsätze von Phosmet pro Jahr, maximal 2 Einsätze von Chlorpyrifos-methyl pro Jahr, Aufbrauchen der Restbestände von Chlorpyrifos-methyl bis zum Blühbeginn und spätestens bis zum 16.04.2020. Nebenwirkung auf Maikäfer, Gartenlaubkäfer und Glasflügler
- 2 Max. 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling, nur vor der Blüte
- 3 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling

MEHLIGE APFELBLATTLAUS

(*Dysaphis plantaginea*)

INGREIFSWELLE

Präsenz

WIRKSTOFFE

- 1 Tau-Fluvalinate
- 2 Acetamiprid
- 3 Flonicamid
- 4 Spirotetramat
- 5 Sulfoxaflor
- 6 Flupyradifurone
- 7 Azadirachtin
- 8 Pirimicarb

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 2 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, maximal 2 zusätzliche Behandlungen pro Jahr, falls sie gegen Maikäfer, Mittelmeerfruchtfliege oder Marmorierte Baumwanze durchgeführt werden
- 3 Max. 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 4 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 5 Max. 1 Einsatz mit max. 400 ml/ha oder 2 Einsätze mit jeweils max. 200 ml/ha pro Jahr
- 6 Maximal 1 Einsatz jedes zweite Jahr unabhängig vom Schädling

FRUCHTSCHALEN-WICKLER

(*Pandemis cerasana*, *Archips podanus*, *Adoxophyes orana*, *Pandemis heparana*)

INGREIFSWELLE

Nachblüte: 2 Raupen/100 Triebe
Sommer: 3 Raupen/500 Früchte

WIRKSTOFFE

- 1 Chlorpyrifos-methyl
- 2 Spinosad, Spinetoram
- 3 Indoxacarb
- 4 Chlorantraniliprol
- 5 Emamectin benzoat
- 6 Tebufenozid*, Methoxyfenozid*
- 7 Verwirrungsmethode
- 8 *Bacillus thuringiensis*

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Betriebliche Pheromonfallen oder Überwachungsnetz

- 1 Maximal 4 Einsätze von Phosphores-tern pro Jahr unabhängig vom Schädling, maximal 2 Einsätze von Chlorpyrifos-methyl pro Jahr, Aufbrauchen der Restbestände bis zum Blühbeginn und spätestens bis zum 16.04.2020. Nebenwirkung auf Maikäfer, Gartenlaubkäfer und Glasflügler
- 2 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, max. 1 Einsatz von Spinetoram pro Jahr
- 3 Max. 4 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling. Wirkung auch gegen Frostspanner und Eulenraupen
- 4 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 5 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 6 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling

APFELWICKLER

(Cydia pomonella)

EINGREIFKRITERIEN

Für die Bekämpfung die Verwirrungsmethode bevorzugen

EINGREIFSWELLE

Nach der Kontrolle von mindestens 500 Früchten/ha die Zahl der Einbohrstellen ermitteln:

Juni – 3 angebohrte Früchte/1.000

Juli – 5 angebohrte Früchte/1.000

Aug. – 8 angebohrte Früchte/1.000

WIRKSTOFFE

- 1 Spinosad, Spinetoram
- 2 Phosmet
- 3 Thiocloprid
- 4 Chlorantraniliprol
- 5 Emamectin benzoat
- 6 Triflumuron*, Methoxyfenozid*, Tebufenozid*
- 7 Acetamiprid
- 8 Verwirrungsmethode
- 9 Granulosevirus

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Betriebliche Pheromonfallen oder Überwachungsnetz

- 1 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, max. 1 Einsatz von Spinetoram pro Jahr
- 2 Max. 4 Einsätze von Phosphorestern pro Jahr unabhängig vom Schädling, max. 2 Einsätze von Phosmet pro Jahr. Nebenwirkung auf Maikäfer, Gartenlaubkäfer und Glasflügler
- 3 Max. 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling, Aufbrauchen der Restbestände innerhalb 2020
- 4 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 5 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 6 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 7 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, maximal 2 zusätzliche Behandlungen pro Jahr, falls sie gegen Maikäfer, Mittelmeerfruchtfliege oder Marmorierte Baumwanze durchgeführt werden

PFIRSICHWICKLER

(Cydia molesta, Grapholita molesta)

EINGREIFSWELLE

Eiablage oder 1% Einbohrstellen überprüft auf mindestens 100 Früchten/ha

WIRKSTOFFE

- 1 Spinosad, Spinetoram
- 2 Chlorantraniliprol
- 3 Emamectin benzoat
- 4 Triflumuron*, Methoxyfenozid*
- 5 Bacillus thuringiensis

- 6 Verwirrungsmethode

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, max. 1 Einsatz von Spinetoram pro Jahr
- 2 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 3 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 4 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling

MINIERMOTTEN

(*Leucoptera scitella*, *Lithocolletis blancardella*, *Phyllonorycter corylifoliella*, *Lyonetia clerkella*)

INGREIFSCHWELLE

Pfennigmotte: 5-6 Minen pro Baum,
Blatttaschenmotte: 1 Mine pro Langtrieb,
Haselnussminiermotte: 1 Mine pro Langtrieb,
Schlangenminiermotte: 1 Mine pro Langtrieb

WIRKSTOFFE

- 1 Acetamiprid
- 2 Spinosad, Spinetoram
- 3 Chlorantraniliprol
- 4 Emamectin benzoat

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, max. 2 zusätzliche Behandlungen pro Jahr, falls sie gegen Maikäfer, Mittelmeerfruchtfliege oder Marmorierte Baumwanze durchgeführt werden
- 2 Max. 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, max. 1 Einsatz von Spinetoram pro Jahr
- 3 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 4 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling

BLAUSIEB

(*Zeuzera pyrina*)

WIRKSTOFFE

- 1 Verwirrungsmethode

OBSTBAUMSPINNMILBE

(*Panonychus ulmi*)

GEMEINE SPINNMILBE

(*Tetranychus urticae*)

INGREIFSCHWELLE

Siehe Hinweise der örtlichen Beratungsorganisationen

WIRKSTOFFE

- 1 Abamectin
- 2 Acequinocyl
- 3 Pyridaben
- 4 Etoxazol

- 5 Hexythiazox
- 6 Tebufenpyrad
- 7 Milbemectin
- 8 Mineralöl

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Gegen diese Schädlinge maximal 2 Behandlungen pro Jahr, Behandlungen mit Mineralöl werden für diese Einschränkung nicht berücksichtigt

- 1 Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 2 Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling

ROSTMILBE

(*Aculus schlechtendali*)

WIRKSTOFFE

- 1 Abamectin
- 2 Spirodiclofen
- 3 Mineralöl

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 2 Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling

GRÜNE APFELBLATTLAUS

(*Aphis pomi*)

WIRKSTOFFE

- 1 Acetamiprid
- 2 Flonicamid
- 3 Spirotetramat
- 4 Flupyradifurone
- 5 Pirimicarb
- 6 Azadirachtin

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, maximal 2 zusätzliche Behandlungen pro Jahr, falls sie gegen Maikäfer, Mittelmeerfruchtfliege oder Marmorierte Baumwanze durchgeführt werden
- 2 Max. 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 3 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 4 Maximal 1 Einsatz jedes zweite Jahr unabhängig vom Schädling

BLUTLAUS

(*Eriosoma lanigerum*)

EINGREIFSCHWELLE

10 lebende Kolonien auf 100 kontrollierte Organe mit Befall

Präsenz von Blutlauszehrwespe überprüfen, welche den Befall wirkungsvoll reduzieren kann

WIRKSTOFFE

- 1 Acetamiprid
- 2 Spirotetramat
- 3 Pirimicarb

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, max. 2 zusätzliche Behandlungen pro Jahr, falls sie gegen Maikäfer, Mittelmeerfruchtfliege oder Marmorierte Baumwanze durchgeführt werden
- 2 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling

BLATTSaugER

(*Cacopsylla melanoneura*,
Cacopsylla picta)

WIRKSTOFFE

- 1 Etofenprox
- 2 Tau-Fluvalinate
- 3 Phosmet

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 3 Einsätze pro Jahr un-
abhängig vom Schädling, davon

mindestens 1 Behandlung in der
Vorblüte. Nebenwirkung gegen
Blütenstecher

- 2 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig
vom Schädling
- 3 Max. 4 Einsätze von Phosphorestern
pro Jahr unabhängig vom Schädling,
max. 2 Einsätze von Phosmet pro
Jahr. Nebenwirkung auf Maikäfer,
Gartenlaubkäfer und Glasflügler

MAIKÄFER

(*Melolontha melolontha*)

INGREIFSWELLE

Siehe Hinweise der örtlichen
Beratungsorganisationen, nur in
Flugjahren

WIRKSTOFFE

- 1 Acetamiprid

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unab-
hängig vom Schädling, maximal 2
zusätzliche Behandlungen pro Jahr,
falls sie gegen Maikäfer, Mittel-
meerfruchtfliege oder Marmorier-
te Baumwanze durchgeführt werden

MITTELMEERFRUCHT- FLIEGE

(*Ceratitis capitata*)

INGREIFSWELLE

Präsenz von ersten Einstichstellen

WIRKSTOFFE

- 1 Acetamiprid
- 2 Phosmet
- 3 Etofenprox

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unab-

hängig vom Schädling, maximal 2
zusätzliche Behandlungen pro Jahr,
falls sie gegen Maikäfer, Mittel-
meerfruchtfliege oder Marmorier-
te Baumwanze durchgeführt werden

- 2 Max. 4 Einsätze von Phosphorestern
pro Jahr unabhängig vom Schädling,
max. 2 Einsätze von Phosmet pro
Jahr. Nebenwirkung auf Maikäfer,
Gartenlaubkäfer und Glasflügler
- 3 Maximal 3 Einsätze pro Jahr un-
abhängig vom Schädling, davon
mindestens 1 Behandlung in der
Vorblüte

MARMORIERTE BAUMWANZE

(Halyomorpha halys)

EINGREIFSCHWELLE

Siehe Hinweise der örtlichen Beratungsorganisationen

WIRKSTOFFE

- 1 Acetamiprid
- 2 Phosmet, Chlorpyrifos-methyl
- 3 Tau-Fluvalinate
- 4 Etofenprox
- 5 Triflumuron*
- 6 Deltamethrin

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, maximal 2 zusätzliche Behandlungen pro Jahr, falls sie gegen Maikäfer, Mittelmeerfruchtfliege oder Marmorierte
- 2 Maximal 4 Einsätze von Phosphorestern pro Jahr unabhängig vom Schädling, maximal 2 Einsätze von Phosmet pro Jahr, maximal 2 Einsätze von Chlorpyrifos-methyl pro Jahr, Aufbrauchen der Restbestände von Chlorpyrifos-methyl bis zum Blühbeginn und spätestens bis zum 16.04.2020. Nebenwirkung auf Maikäfer, Gartenlaubkäfer und Glasflügler
- 3 Max. 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 4 Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, davon mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte
- 5 Maximal 2 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling
- 6 Maximal 1 Einsatz pro Jahr unabhängig vom Schädling

ZIKADEN

EINGREIFSCHWELLE

Präsenz

WIRKSTOFFE

- 1 Etofenprox

ANMERKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 1 Maximal 3 Einsätze pro Jahr unabhängig vom Schädling, davon mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte

■ Zur Unterscheidung der technischen Empfehlungen von den verbindlichen Auflagen sind letztere mit gelbem Hintergrund.

* Unabhängig vom Schädling maximal 3 Einsätze pro Jahr mit: Methoxyfenozid, Tebufenozid und Triflumuron (Methoxyfenozid: Nebenwirkung gegen Eulenraupen und Frostspanner)

UNKRAUT

GRÄSER UND ZWEIFEIMBLÄTTRIGE UNKRÄUTER

INGREIFKRITERIEN

Agronomische Maßnahmen

Einsatz von Begrünung, Mähen, Mulchen und/oder Bodenbearbeitung
Nicht zugelassen: Bearbeitung der Fahrgassen in Anlagen mit Bewässerungsmöglichkeit

Chemische Bekämpfung

Chemische Bekämpfung in den Fahrgassen ist nicht zugelassen

Einsätze auf die Reihen begrenzen, Einsatz von niedrigen Dosierungen in den ersten Entwicklungsstadien der Unkräuter. Falls notwendig die Behandlungen wiederholen. Herbstbehandlungen werden empfohlen.

Der Einsatz von Herbiziden kann sinnvoll sein, wenn:

- der Abstand in der Baumreihe zwischen den einzelnen Bäumen weniger als 1,5-2 m beträgt.
- die Bäume über einen oberflächlichen Wurzelapparat verfügen (z.B. Quittenunterlagen und BA29 für Birnen – M9 und M26 für Apfel).
- Erosionsrisiko besteht (z.B. über 5% Hangneigung).
- das niedrige Gerüst und die Abmessungen der Anlage keine mechanische Bearbeitung ermöglichen.

Die Unkrautbekämpfung muss auf die Baumreihe beschränkt werden.

Die behandelte Fläche darf ein Drittel der Gesamtfläche nicht überschreiten.

WIRKSTOFFE	%	G PRO L/KG	DOSIS L/HA/JAHR*
1 Glyphosate	30,4	360	l/ha = 9
2 MCPA	25	280	l/ha = 1,5
3 Oxadiazon	34	380	l/ha = 4
4 Oxyfluorfen	22,9	240	l/ha = 1,875
5 Carfentrazon ethyl	6,45	60	l/ha = 1

- 1 Nur in den ersten 3 Standjahren zugelassen, Aufbrauchen der Restbestände bis zum 30.06.2020
- 2 Einsatz nur zwischen der letzten Septemberdekade und der ersten

Maidekade erlaubt. In reduzierter Dosierung (0,3-0,45 l pro Einsatz) in Mischung mit systemischen Produkten verwenden.

*Unabhängig von der Anzahl der Behandlungen jährliche zugelassene Dosis

WACHSTUMSREGULATOREN

WIRKUNG	EINSETZBARE WIRKSTOFFE	ANMERKUNGEN UND EINSATZ-BESCHRÄNKUNGEN	AGRO-NOMISCHE ALTERNATIVE (VORSCHLAG)
Fruchtansatz	Gibberelline (A4+A7) Gibberelline (A4+A7) + 6-Benziladenin	Einsatz nur im Fall von Risiken für Frostschäden	Einsatz von Bienen und Hummeln
Verhinderung von vorzeitigem Fruchtfall	NAA	Es wird empfohlen, die Produkte nur unter Berücksichtigung objektiver lokaler Parameter einzusetzen (Sorte, Witterungsverlauf, Reifegrad)	
Verminderung der Fruchtberostung	Gibberelline (A4+A7) Gibberelline (A4+A7) + 6-Benziladenin		
Einschränkung des Wachstums (Regulierung der Wachstumsprozesse der Pflanze)	Prohexadion calcium NAA	Nur bei ungünstigen Witterungsbedingungen	
Ausdünnung	6-Benziladenin NAA 6-Benziladedin + NAA NAD Ethephon Metamitron	Maximal 2 Einsätze pro Jahr	Ergänzung durch Handausdünnung
Förderung einer einheitlichen Fruchtform	Gibberelline (A4+A7) Gibberelline (A4+A7) + 6-Benziladenin		Ergänzung durch Handausdünnung

WIRKSTOFFVERZEICHNIS FÜR DEN INTEGRIERTEN KERNOBSTBAU 2020

In den nachfolgenden Listen sind bei den einzelnen Wirkstoffen jeweils ge-
läufige Handelsnamen als Beispiele
angeführt. Vor der Verwendung eines
Pflanzenschutzmittels, das hier nicht
angeführt ist, muss sich der Produzent
vergewissern, dass es für den geplanten
Einsatz zugelassen ist.

Die in den nachfolgenden Listen ange-
führten Höchstdosierungen wurden den

zum Zeitpunkt der Genehmigung ver-
fügbaren Pflanzenschutzmitteletiketten
entnommen, für etwaige Fehler oder
Irrtümer wird keine Haftung übernom-
men. Bei einigen Pflanzenschutzmitteln
ändern sich die Dosierungen in Abhän-
gigkeit von den bekämpften Krankhei-
ten/Schädlingen und vom Behandlungs-
zeitpunkt. Die entsprechenden Vorgaben
der Etiketten sind zu beachten.

INSEKTIZIDE

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Acetamiprid	Epik	2	150 g	2 kg	14	Maximal 2 Behand- lungen pro Jahr sind erlaubt. Zur Bekämpfung des Maikäfers, der Mit- telmeerfruchtfliege oder der Marmorier- ten Baumwanze sind maximal 2 zusätzli- che Behandlungen erlaubt.
	Epik SL	2	150 ml	2 l	14	
	Kestrel	2	50 ml	0,5 l	14	
Azadirachtin	Diractin	3	150 ml	1,5 l	3	
	Neemazal-T/S	3	-	3 l	3	
	Neemik Ten	3	400 ml	3,9 l	3	
	Oikos	3	150 ml	1,5 l	3	

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT INTA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Bacillus thuringiensis	Agree	3	200 g	2 kg	0	
	Belthirul	2	125 g	1 kg	3	
	Biobit DF	8	100 g	1,5 kg	0	
	Biolarv	2	125 g	1 kg	3	
	CoStar WG	6	100 g	1,5 kg	0	
	Delfin	6	100 g	1 kg	0	
	Design WG	3	200 g	2 kg	0	
	Dipel DF	8	100 g	1,5 kg	0	
	Florbac WG	4	100 g	1,5 kg	0	
	Kristal 32 WG	8	100 g	1,5 kg	0	
	Lepiback	2	125 g	1 kg	3	
	Lepinox Plus	-	-	1,5 kg	0	
	Primial WG	8	100 g	1,5 kg	0	
	Rapax	3	-	2 l	0	
	Sequra WG	8	100 g	1,5 kg	0	
	Turex	3	200 g	2 kg	0	
	Turibel	2	125 g	1 kg	3	
XenTari WG	4	100 g	1,5 kg	0		
Beauveria bassiana	Naturalis	-	-	2 l	0	
Chitinsynthesehemmer + Häutungsbeschleuniger					Max. 3 Behandlungen pro Jahr mit Mitteln aus dieser Gruppe sind erlaubt.	
Methoxyfenozid	Gladiator	2	40 ml	0,6 l	14	Max. 2 Behandlungen pro Jahr mit Methoxyfenozid sind erlaubt.
	Intrepid	2	40 ml	0,6 l	14	
	Prodigy	2	40 ml	0,6 l	14	
Tebufenozid	Mimic	2	80 ml	0,9 l	14	
Triflumuron	Alsystin	2	25 ml	0,375 l	28	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr mit Triflumuron sind erlaubt.
Chlorantraniliprol	Coragen	2	20 ml	0,3 l	14	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Deltamethrin	Decis Evo	1	50 ml	0,7 l	7	Max. 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt.
Emamectin benzoat	Affirm	2	300 g	4 kg	7	Maximal 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Affirm Opti	2	150 g	2 kg	7	

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT INTA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Etofenprox	Trebon up	3	50 ml	0,75 l	7	Maximal 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt, davon mindestens 1 Behandlung in der Vorblüte.
Flonicamid	Flonic	1	-	0,14 kg	21	Maximal 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt.
	Tepeki	1	-	0,14 kg	21	
Flupyradifurone	Sivanto Prime	1 jedes zweite Jahr	75 ml	0,9 l	14	Max. 1 Behandlung jedes zweite Jahr ist erlaubt.
Granulosevirus	Capex 100	6	-	0,1 l	3	
	Carpostop	3	50 ml	0,75 l	3	
	Carpovirusine Plus	-	100 ml	1 l	1	
	CYD-X	9	-	0,12 l	3	
	CYD-X X-TRA	9	-	0,12 l	1	
	Madex 100	-	12 ml	0,12 l	3	
	Madex Top	10	-	0,1 l	3	
	Madex Twin	12	-	0,1 l	3	
Virgo	3	50 ml	0,75 l	3		
Indoxacarb	Avaunt EC	4	33 ml	0,5 l	7	Maximal 4 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt, nur bis 60 Tage vor Erntebeginn.
	Steward	4	16,5 g	0,2475 kg	7	
Kaliumsalze von Fettsäuren	Ciopper	5	2000 ml	20 l	0	
	Flipper	5	2000 ml	20 l	0	
	Nobil	5	2000 ml	20 l	0	

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Mineralöl	Albene	1	1000 ml	10 l	0	
	Biolid E.	2	2500 ml	30 l	20	
	Biolid up	2	2500 ml	30 l	20	
	Chemol	-	3000 ml	-	20	
	Eko Oil Spray	-	3500 ml	-	20	
	Oleoter	-	-	60 l	20	
	Oliocin	-	3500 ml	-	20	
	Opalene	-	3000 ml	-	20	
	Ovipron Top	4	3500 ml	35 l	20	
	Ovispray	-	2500 ml	37,5 l	1	
	Polithiol	-	5000 ml	75 l	Winterruhe	
	Sipcamol E	2	4000 ml	40 l	20	
	Ultra Fine Oil	-	2500 ml	37,5 l	1	
Vernoil	-	3500 ml	35 l	20		
Phosphorester			Max. 4 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.			
Chlorpyrifos- methyl	Reldan LO	2	250 ml	5 l	21	Maximal 2 Behandlungen mit Chlorpyrifos-methyl pro Jahr sind erlaubt. Restbestände können bis zum Blühbeginn und spätestens bis zum 16.04.2020 aufgebraucht werden.
	Runner LO	2	250 ml	5 l	21	
Phosmet	Imidan 23,5 WDG	2	319 g	3,19 kg	28	Max. 2 Behandlungen mit Phosmet pro Jahr sind erlaubt.
	Spada 50 WG	2	150 g	1,5 kg	28	
	Spada WDG	2	319 g	3,19 kg	28	
	Suprafos EC	2	375 ml	3,75 l	28	
Pirimicarb	Aphox	1	200 g	2,2 kg	7	
	Pirimor 17,5	1	200 g	2,2 kg	7	
Pyrethrine	Asset	-	120 ml	1,2 l	2	
	Biopiren Plus	-	200 ml	-	2	
	Piretro ActiGreen	-	200 ml	-	2	
	Several	-	200 ml	-	2	
Pyriproxyfen	Admiral Gold	1	40 ml	0,6 l	Blühbeginn	Max. 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt, nur vor der Blüte.
	Atominal Gold	1	40 ml	0,6 l	Blühbeginn	
	Juvinat Gold	1	40 ml	0,6 l	Blühbeginn	
	Lascar	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	
	Maracana	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	
	Promex	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	
	Rembò 10 EC	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	
	Sinsajo	1	50 ml	0,5 l	Blühbeginn	

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Spinosyne						
Spinetoram	Delegate WDG	1	-	0,4 kg	7	Maximal 1 Behandlung mit Spinetoram pro Jahr ist erlaubt. Maximal 3 Behandlungen mit Spinosynen pro Jahr sind erlaubt.
	Laser	3	30 ml	0,45 l	7	
Spinosad	Success	3	120 ml	1,8 l	7	
	Tracer 120	3	120 ml	1,8 l	7	
Spirotetramat	Movento 48 SC	2	300 ml	4,5 l	21	Max. 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Sulfoxaflor	Closer	2	-	0,4 l	7	Maximal 1 Behandlung mit 400 ml/ha oder 2 Behandlungen mit jeweils 200 ml/ha pro Jahr sind erlaubt.
Tau-Fluvalinate	Evure Pro	2	120 ml	0,6 l	30	Max. 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Klartan 20 EW	2	120 ml	0,6 l	30	
	Mavric 20 EW	2	120 ml	0,6 l	30	
	Megic 240	2	120 ml	0,6 l	30	
Thiacloprid	Calypso	1	25 ml	0,375 l	14	Max. 1 Behandlung pro Jahr ist erlaubt, Restbestände können innerhalb 2020 aufgebraucht werden.
Verwirrungs- technik	CheckMate CM-XL	-	-	300 Stk.	0	
	CheckMate OFM	-	-	350 Stk.	0	
	CheckMate Puffer CM	-	-	3 Stk.	0	
	CheckMate Puffer OFM	-	-	3 Stk.	0	
	Cidetrak CM	-	-	500 Stk.	0	
	Cidetrak OFM	-	-	425 Stk.	0	
	Isomate C LR	-	-	1000 Stk.	0	
	Isomate C LR Max TT	-	-	750 Stk.	0	
	Isomate C/OFM	-	-	1000 Stk.	0	
	Isomate C plus	-	-	1000 Stk.	0	
	Isomate C TT	-	-	500 Stk.	0	
	Isomate CM Mister 1.0	-	-	3 Stk.	0	
	Isomate OFM rosso Flex	-	-	600 Stk.	0	
	Isonet Z	-	-	300 Stk.	0	
	Rak 3	-	-	900 Stk.	0	
Rak 3+4	-	-	900 Stk.	0		

AKARIZIDE

Max. 2 Behandlungen pro Jahr gegen Spinnmilben sind erlaubt, Behandlungen mit Mineralöl werden nicht berücksichtigt.

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Abamectin	Abine	1	80 ml	0,96 l	3	Max. 1 Behandlung pro Jahr mit Abamectin ist erlaubt.
	Amectin EC	1	80 ml	0,96 l	3	
	Belpromec	1	80 ml	0,96 l	3	
	Berlina	1	75 ml	1,5 l	28	
	Cal-Ex 1.9 EC	1	80 ml	0,96 l	3	
	Dynamec EC	1	75 ml	1,125 l	28	
	Impero	1	75 ml	1,5 l	28	
	Marisol	1	75 ml	1,5 l	28	
	Pickill EC	1	75 ml	1,125 l	28	
	Pivak 1,9 EW	1	80 ml	0,96 l	3	
	Vertimec EC	1	75 ml	1,125 l	28	
	Vertimec Pro	1	75 ml	1,2 l	28	
	Zamir 18	1	75 ml	1,125 l	28	
Zepex 1,9 EW	1	80 ml	0,96 l	3		
Zetor	1	80 ml	0,96 l	3		
Acequinocyl	Kanemite	1	180 ml	1,8 l	30	Max. 1 Behandlung pro Jahr mit Acequinocyl ist erlaubt.
Etoxazol	Borneo	1	50 ml	0,5 l	28	Max. 1 Behandlung pro Jahr mit Etoxazol ist erlaubt.
	Swing ex-tra	1	50 ml	0,5 l	28	
Hexythiazox	Diablo SC	1	30 ml	0,3 l	28	
	Flanco SC	1	30 ml	0,3 l	28	
	Matacar FL	1	36 ml	0,36 l	28	
	Nissorun	1	90 g	1 kg	28	
	Picker Flow	1	30 ml	0,3 l	28	
	Ragnostop 10 WP	1	-	0,5 kg	28	
	Tenor SC	1	30 ml	0,3 l	28	
Vittoria 24 SC	1	30 ml	0,3 l	28		
Milbemectin	Milbeknock	-	125 ml	1,875 l	14	
Pyridaben	Nexter	1	75 ml	1 l	14	Max. 1 Behandlung pro Jahr mit Pyridaben ist erlaubt.
Spirodiclofen	Envidor 240 SC	1	50 ml	0,6 l	14	Max. 1 Behandlung pro Jahr mit Spirodiclofen ist erlaubt.
Tebufenpyrad	Masai 20 WP	1	-	0,5 kg	7	

FUNGIZIDE

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Anilino-Pyrimidine						
Cyprodinil	Chorus	3	50 g	0,75 kg	21	Maximal 3 Behandlungen mit Anilino-Pyrimidinen pro Jahr sind erlaubt.
	Tarlys	3	100 ml	0,75 l	60	
Pyrimethanil	Brezza	3	100 ml	1,5 l	56	
	Papyrus 400 SC	3	70 ml	1 l	56	
	Pyrimus 400 SC	3	70 ml	1 l	56	
	Pyrus 400 SC	3	70 ml	1 l	56	
	Scala	3	100 ml	1,5 l	56	
Aureobasidium pullulans	Blossom Protect	-	-	1,5 kg	0	
Bacillus amylo- liquefaciens	Amylo-X	6	-	2,5 kg	0	Max. 6 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Bacillus subtilis	Serenade Max	4	-	4 kg	3	Max. 4 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Bupirimate	Nimrod 250 EW	4	60 ml	0,9 l	14	Nur Apfel, max. 4 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Captan und Dithianon						
Captan	Avenger	7	-	1,88 kg	21	Maximal 14 Behandlungen pro Jahr mit Mitteln aus dieser Gruppe erlaubt.
	Captain 80 WG	7	-	1,88 kg	21	
	Captan Arvesta 80 WG	10	180 g	2 kg	21	
	Khapo 80 WG	7	-	1,88 kg	21	
	Malvin 80 WG	10	180 g	2 kg	21	
	Merpan 80 WDG	10	160 g	2 kg	21	
	Micospor MGD	10	180 g	2 kg	21	
	Santane DGM	10	160 g	2 kg	21	
	Sarcap 800	10	160 g	2 kg	21	
	Tetracap 80 DG	10	160 g	2 kg	21	
Dithianon	Delan 70 WG	6	50 g	0,75 kg	42	
	Delan SC	6	70 ml	1,05 l	56	
	Kuki 70	6	-	0,5 kg	42	
Dithianon + Kalium- phosphonat	Delan Pro	6	170 ml	2,5 l	35	Max. 10 Behandlungen pro Jahr mit Fosetyl- Aluminium und Kaliumphosphonat sind erlaubt.

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT INTA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Carboxamide		Max. 4 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.				
Boscalid	Cantus	3	25 g	0,375 kg	7	Max. 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Filan WG	3	25 g	0,375 kg	7	
Fluxapyroxad	Sercadis	3	20 ml	0,3 l	35	Max. 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Penthiopyrad	Fontelis	2	75 ml	1,125 l	21	Max. 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Cyflufenamid	Cidely	2	50 ml	0,5 l	14	Max. 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Rebel Top	2	50 ml	0,5 l	14	
Dithiocarbamate		Max. 5 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.				
Mancozeb	Alias DG	4	200 g	2 kg	28	Maximal 4 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Deneb 75 DG	2	250 g	2,1 kg	28	
	Dithane DG Neotec	4	200 g	2 kg	28	
	Indofil-MZ-3-WP	4	200 g	2 kg	28	
	M 70 DF	2	250 g	2,1 kg	28	
	Mantir DG	4	200 g	2 kg	28	
	Micozeb 75 WDG	4	200 g	2 kg	28	
	Penncozeb DG	2	250 g	2,1 kg	28	
Vondozeb DG	2	250 g	2,1 kg	28		
Metiram	Polyram DF	3	200 g	2,6 kg	21	Maximal 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Dodine	Syllit 544 SC	2	85 ml	1,25 l	28	Maximal 3 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Syllit 65	2	120 g	1,38 kg	40	
Fluazinam	Agharta	3	100 ml	1 l	60	Maximal 7 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
	Alef	3	100 ml	1 l	60	
	Banjo	3	100 ml	1 l	60	
	Nando Maxi	4	100 ml	1,5 l	63	
Ohayo	1	100 ml	1 l	60		
Fludioxonil	Geoxe	2	30 g	0,45 kg	3	Max. 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Fosetyl-Aluminium und Kaliumphosphonat						
Fosetyl-Aluminium	Alfil WG	3	300 g	-	15	Maximal 10 Behandlungen pro Jahr mit Mitteln aus dieser Gruppe erlaubt.
	Aliette	-	250 g	3,75 kg	28	
	Alisystem	6	150 g	1,8 kg	40	
	Arpel WDG	6	150 g	1,8 kg	40	
	Arpel WG	3	300 g	-	15	
	Contender 800	3	300 g	-	15	
	Dinapic	6	150 g	1,8 kg	40	
	Elios WG	-	250 g	3,75 kg	28	
	Fosim	3	300 g	-	15	
	Jupiter WG	6	150 g	1,8 kg	40	
	Kelly WG	6	150 g	1,8 kg	40	
	Maestro WG Advance	3	300 g	-	15	
	Optix WG	-	250 g	3,75 kg	28	

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Kalium- phosphonat	Century Pro	6	-	1,9 l	35	
Kaliumbi- karbonat	Armicarb 85	5	-	5 kg	1	
	Karma 85	5	-	5 kg	1	
	Vitikappa	6	500 g	7,5 kg	0	
Kupfer	Airone Più	9	420 g	4,2 kg	20	
	Bordo 20 Micro	4	375 g	5 kg	Blühbeginn	
	Bordo 20 Micro IQV	4	375 g	5 kg	Blühbeginn	
	Bordo Isagro WG	16	600 g	7,5 kg	21	
	Bordoflow New	10	1200 ml	12 l	7	
	Cobre Nordox Super 75 WG	16	200 g	2 kg	21	
	Coprantol WG	11	350 g	4,5 kg	21	
	Cupro Isagro WG	13	300 g	3,5 kg	21	
	Cuprocaffaro Micro	13	300 g	3,5 kg	21	
	Cuprofix Ultra Disperss	-	250 g	3,75 kg	7	
	Cuprosar 40 WDG	4	500 g	2,5 kg	Blühbeginn	
	Cuprotek Disperss	-	500 g	7,5 kg	7	
	Cuproxat SDI	13	313 ml	2,5 l	21	
	Curenox Top Micro	4	190 g	2,5 kg	Blühbeginn	
	Cutril Top	7	430 ml	6,45 l	Blühbeginn	
	Flag	7	430 ml	6,45 l	Blühbeginn	
	Flowbrix	8	-	3,2 l	21	
	Grifon Più	9	420 g	4,2 kg	20	
	Heliocuire	-	350 ml	3,5 l	Blühbeginn	
	Idrorame 193	16	650 ml	6,5 l	40	
	Idrorame Flow	16	650 ml	6,5 l	40	
	Iperion	13	300 g	3,5 kg	21	
	King	16	350 ml	3,5 l	21	
	King 360 HP	16	350 ml	3,5 l	21	
	Kocide 2000	-	250 g	-	Blühbeginn	
	Kop-Twin	16	420 ml	4,2 l	21	
Neoram Blu WG	11	350 g	4,5 kg	21		

Maximal 4 kg
Reinkupfer pro
ha und Jahr
sind erlaubt,
einschließlich
kupferhaltiger
Düngemittel.

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Kupfer	Ossiclor 20 Flow	8	420 ml	4,2 l	21	Maximal 4 kg Reinkupfer pro ha und Jahr sind erlaubt, einschließlich kupferhaltiger Düngemittel.
	Ossiclor 35 WG	8	340 g	3,4 kg	21	
	Ossiclor 35 WG Green	8	340 g	3,4 kg	21	
	Pasta Caffaro NC	12	300 ml	3,5 l	21	
	Pasta Isagro Blu	12	300 ml	3,5 l	21	
	Pasta Siapa F NC	12	300 ml	3,5 l	21	
	Patrol 35 WP	10	260 g	2,2 kg	21	
	Poltiglia Bordoiese Disperss	-	500 g	7,5 kg	7	
	Poltiglia Bordoiese SCAM D.F.	16	600 g	7,5 kg	21	
	Poltiglia Caffaro 20 DF New	16	600 g	7,5 kg	21	
	Poltiglia Caffaro 20 GD	16	600 g	7,5 kg	21	
	Poltiglia Disperss	-	500 g	7,5 kg	7	
	Poltiglia 20 PB Manica	8	625 g	6 kg	7	
	Rame Isagro WG Blu	11	350 g	4,5 kg	21	
	S. Ramedit Blu WG	11	350 g	4,5 kg	21	
	Selecta Disperss	-	500 g	7,5 kg	7	
	Siaram 20 GD	16	600 g	7,5 kg	21	
Siaram 20 WG	16	600 g	7,5 kg	21		
Tri-Base	13	313 ml	2,5 l	21		
Zetaram 20 L	4	310 ml	2,6 l	Blühbeginn		
Laminarin	Vacciplant	-	-	1 l	0	
Meptyldinocap	Karathane Star	2	60 ml	0,6 l	Blühbeginn	Max. 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt, nur zwischen Mausohrstadium und Blühbeginn

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Schwefel	Crittovit WG	-	500 g	-	5	
	Heliosoufre S	24	-	7 l	3	
	Kumulus Tecno	10	-	6 kg	5	
	Machairas WG	-	300 g	-	5	
	Microbagnabile 80	-	400 g	-	5	
	Microbagnabile WG	-	300 g	-	5	
	Microsulf 90	-	300 g	-	5	
	Microsulf WG	-	300 g	-	5	
	Microthiol Disperss	-	500 g	-	5	
	Primisol 80 wdg	-	400 g	-	5	
	Sulfur 80 WG	-	500 g	-	5	
	Thiamon 80 Plus	-	500 g	-	5	
	Thiopron	-	-	9 l	0	
	Thiovit	-	600 g	9 kg	0	
	Tioflor WDG	-	600 g	-	5	
	Tiogel 80 WDG	-	500 g	-	5	
	Tiogold Disperss	-	500 g	-	5	
	Tiolene	8	-	4 l	5	
	Tiosol 80 WG	-	600 g	-	5	
	Tiospor WG	-	500 g	-	5	
	Tiovit Jet	-	600 g	9 kg	0	
	Tiowetting DF	-	500 g	-	5	
Zolfo flow MCT	-	450 ml	-	5		
Zolvis 80 Sector	-	600 g	-	5		
Zolvis 80 WDG	10	-	6 kg	5		
Schwefelkalk	Polisolfuro di Calcio Polisenio	-	1600 ml	19,2 l	30	
Sterolsynthese-Hemmer (SSH)						
Difenoconazol	Agridif 250	4	15 ml	-	14	Max. 6 Behandlungen pro Jahr mit Sterolsynthese-Hemmern sind erlaubt, zusätzlich sind 2 weitere Behandlungen mit Difenocnazol gegen Schorf erlaubt.
	Difcor 250	4	-	0,15 l	14	
	Difference	4	-	0,15 l	14	
	Disco	4	20 ml	0,3 l	14	
	Driscoll	4	-	0,15 l	14	
	Score 10 WG	4	37,5 g	0,75 kg	14	
	Score 25 EC	4	15 ml	0,3 l	14	
	Sponsor	4	15 ml	0,3 l	14	
Myclobutanil	Duokar 2,5 EW	2	220 ml	3,3 l	14	Max. 2 Behandlungen pro Jahr mit Myclobutanil sind erlaubt.
	Duokar 20 EW	2	28 ml	0,28 l	14	
	Systhane 2,5 Plus	2	220 ml	3,3 l	14	
	Thiocur 20 EW	2	28 ml	0,28 l	14	

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Penconazol	Douro 10 WG	4	40 g	-	14	
	Nexol 10 WG	4	40 g	-	14	
	Pencor 10 EC	4	40 ml	-	14	
	Pykos	4	40 g	-	14	
	Scudex	4	40 ml	-	14	
	Topas 10 EC	3	30 ml	0,5 l	14	
	Topas 2,5 WG	3	130 g	2 kg	14	
	Topas 200 EW	3	16 ml	0,25 l	14	
	Topas 33 SC	3	100 ml	1,5 l	14	
	Visir Pencotech	4	50 ml	-	14	
Tetraconazol	Concorde 40 EW	3	50 ml	0,75 l	14	
	Domark 125	4	24 ml	0,24 l	14	
	Emerald 40 EW	3	50 ml	0,75 l	14	
	Lidal	3	50 ml	0,75 l	14	
	Sarumo	3	50 ml	0,75 l	14	
Strobilurine						
Pyraclostrobin	Cabrio EC	3	-	0,4 l	21	Max. 3 Behandlungen mit Strobilurinen pro Jahr sind erlaubt.
Trifloxystrobin	Flint	3	15 g	0,225 kg	14	

HERBIZIDE

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DO- SIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TAGEN	BEMERKUNGEN
			PRO HA UND JAHR			
Carfentrazon ethyl	Affinity Plus	-		1 l	7	
	Spotlight Plus	-		1 l	7	
Glyphosate	Barbarian Biograde 360	-		9 l	0	
	Barclay Gallup Biograde 360	-		9 l	0	
	Buggy TF	-		9 l	7	
	Clinic ST	-		9 l	0	
	Glifene HP	-		9 l	28	
	Glifosar Flash	-		9 l	0	
	Glyfos Pro	-		7,2 l	0	
	Glyfos Ultra	-		9 l	0	
	Hopper 480	-		6,75 l	0	
	Hopper Green	-		9 l	0	
	Pantox Max	-		6,6 l	0	
	Roundup 450 Plus	-		7,2 l	7	
	Roundup Bioflow	-		9 l	7	
	Roundup Platinum	3		6,75 l	7	
	Roundup Power 2.0	3		9 l	7	
	Seccherba Respect	-		9 l	0	
	Silfglif ST	-		9 l	0	
	Taifun MK CL	-		9 l	0	
Touchdown	-		8 l	0		

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DO- SIERUNG PRO HA UND JAHR		KARENZ- ZEIT IN TAGEN	BEMERKUNGEN
MCPA	Erbitor M Pro	1		0,84 l	80	
	Fenoxilene 200	1		2,1 l	80	
	Mistral	1		2,1 l	80	
	Regran Extra	1		0,84 l	80	
	U46 M Star	1		0,84 l	80	
Oxadiazon	Ronstar FL	-		4 l	0	Nur in den ersten 3 Stand- jahren, Restbestände kön- nen innerhalb 30.06.2020 aufgebraucht werden.
Oxyfluorfen	Dribbling 240 EC	-		6,25 l je Behandlung	0	Einsatz nur zwischen der letzten Septemberdekade und der ersten Maidekade erlaubt.
	Hereu	-		6,25 l je Behandlung	0	
	Hereu SC	-		0,3 l je Behandlung	0	
	Wirk	-		6,25 l je Behandlung	0	

ANDERE MITTEL

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Acibenzolar- S-methyl	Bion 50 WG	6	15 g	0,2 kg	7	Max. 6 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Alpha-Naphtyl- Acetamid (NAD)	Amid Thin W	-	120 g	-	30	
	Diradone	-	20 g	0,4 kg	30	
	Geramid-Neu	-	200 ml	-	30	
Alpha-Naphtyl- Essigsäure (NAA)	Dirager	1	40 ml	0,4 l	7	
	Fitop 80	-	50 ml	-	7	
	Fixormon	-	30 ml	-	7	
	Fruit-up	-	30 ml	-	7	
	Hergon L	-	75 ml	1,125 l	7	
	Nokad	-	100 ml	-	7	
6-Benziladenin	Obsthormon 24a	-	30 ml	0,3 l	7	
	Agrimix TOP	-	100 ml	-	0	
	Braitex Pro	-	100 ml	-	0	
	Brancher Dirado	-	100 ml	-	0	
	Cylex Plus	1	750 ml	-	90	
	Exilis	-	1000 ml	10 l	0	
	GerBA 4 LG	-	500 ml	5 l	0	
	GerBAthin 2 LG	-	1000 ml	10 l	0	
	MaxCel	1	750 ml	-	90	
Separo	-	100 ml	-	0		

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
6-Benziladenin + Gibberelline (A4 + A7)	Agrimix PRO	-	90 ml	0,9 l	0	Nur Apfel
	Perlan	-	100 ml	-	0	
	Plis	-	90 ml	0,9 l	0	
	Profile	-	100 ml	-	0	
	Profile Plus	-	100 ml	-	0	
	Progerbalin LG	-	100 ml	-	0	
	Promalin NT	-	100 ml	-	0	
	Prorex	-	90 ml	0,9 l	0	
Ethephon	Ethrel	2	40 ml	0,6 l	14	1 Behandlung mit max. 0,6 l/ha oder 2 Behandlungen mit jeweils max. 0,375 l/ ha sind erlaubt. Nur bis 15. Juni, nur Apfel.
	Gerephon SL	2	40 ml	0,6 l	14	
Gibberelline (A4 + A7)	Agrimix GOLD	-	130 ml	1,3 l	0	Nur Apfel
	Gerlagib LG	-	130 ml	-	0	
	Gibb Plus	-	130 ml	1,3 l	0	
	Nectar	-	30 ml	0,45 l	0	
	Nectar Plus	-	60 ml	0,9 l	0	
	Novagib	-	60 ml	0,9 l	0	
	Regulex 10 SG	-	6 g	0,09 kg	20	
1-MCP	SmartFresh	3	-	-	0	
Metamitron	Brevis	2	-	2,2 kg/ Behandl. 4,4 kg/Jahr	60	Max. 2 Behandlungen pro Jahr sind erlaubt.
Prohexadion-Ca	Regalis Plus	-	-	2,5 kg/ Behandl. 3 kg/Jahr	0	
Schaffett	Trico	-	-	20 l	0	

NETZMITTEL (AUSWAHL)

WIRKSTOFF	GELÄUFIGE HANDELSNAMEN	MAX. EINSÄTZE PRO JAHR	MAX. DOSIERUNG		KARENZ- ZEIT IN TA- GEN	BEMERKUNGEN
			PRO HL	PRO HA		
Isodecylalkohol Ethoxylat	Bagnante Cifo	-	100 ml	1 l	0	
	Vector	-	100 ml	1 l	0	
Pinolene	Nu-Film-P	-	-	0,4 l	0	
Sorbitan- monooleat Ethoxylat	Bagnante Sariaf	-	150 ml	1,5 l	0	
	Mago	-	150 ml	1,5 l	0	

DÜNGEMITTELVERZEICHNIS

Die in den nachfolgenden Listen angeführten Dünger dürfen im integrierten Anbau eingesetzt werden. Die aktuelle Liste der zugelassenen Dünger wird auf der Homepage www.agrios.it veröffentlicht.

- Abyss
- Acadian
- Acti-Mang 600
- Actiflow B
- Actiflow B 2.0
- Actiflow Ca560
- Actiflow MgO500
- Actiflow Mn500
- Actiflow Mn560
- Actiflow Zn 680F
- Actinet
- Actisel
- Adimel+ Gold
- Adivel neutro
- AG-Life
- Agri Bio Aktiv
- Agrialgae biológico
- Agrialgae fogliare
- Agrialgae radicale
- Agrifol P.S. 20-20-20
- Agriplant 1 20-5-10 (+2)
- Agriplant 20-20-20
- Agro N fluid
- AgroArgentum Forte
- AgroCyprum
- AgroFerrum
- Agrofert MB
- Agroleaf Power Total 20-20-20
- Agrolution pHLow 10-50-10
- Agrolution Special 13-5-28
- Agrolution Special 14-7-14
- Agrolution Special 14-8-22
- Agromag 9 L Complex
- Agroman 9 L Complex
- Agromaster 15-7-15
- Agromol
- Agrozin 9 L Complex
- Aleado 96
- Aleado WS
- Alex PK
- Alexin 95 PS
- Alfaplus
- Alga Ca
- Algacifo 3000
- Algaenergy
- Algatonic
- AlgiCal
- Algonia
- Algrum
- Alical
- Alika
- Amminoalg Bio+
- Ammonium Nitrate
- Amnitra
- Apfel Energy
- Arpa SOP – Solfato di Potassio
- ATS
- ATS Kristall 90/20
- ATS L. (Blütenselekt)
- ATS Top 15
- Avantgarde
- Axical
- Axifert 20 NV
- Axifert Final
- Axifert Start
- Axifert Universal
- Axifito MnZn
- Azocor 105
- Azofol
- Azolon Fluid 28
- Azos 300
- Base 6.12.18
- Baseos Liq Endo
- Baseos Orga Sugar
- Basfoliar Force SL
- Basfoliar Kelp BIO SL
- Basfoliar Plantae Bio SL
- Basic NPK 4-7-19
- Belfrutto MB
- Betabio active
- Bio 20
- Bio Aksxter M31
- Bio Energy
- Bio Energy Veg
- BioAgenasol
- Biobacter
- BioCure
- Biofer 25 (TerComposti Spa)
- Biofol Suspension 2
- Bioforge
- Biogas-Gülle
- BioGesso
- Biokalium

- Biokalium 338
- Biomit
- Biomit SR
- Bionic CK
- Biopromoter Ev 3-9
- Biosinergy
- Biosol
- Biostimolante Alga Special
- Biotrissol 6-5-5
- Bioup FL
- BitterMag
- Biuron
- BIWI
- Blackjak bio
- Blattab
- Blaukorn Classic
- Blaukorn Premium
- Blok 5
- Bluactive 11.11.16
- BM 86 AA
- Bolikel XP
- Bor PK 17
- Borato di calcio CL
- Bork 37
- Boro 6 Ca LG
- Boro KB 19
- Bortrac 100 FL
- Botrifend
- Botryfun Gold
- Butterfill Ca Mg
- Butterfill S 33

- CaK Complex
- Calbit C
- Calce agricola viva – Branntkalk gemahlen
- Calce agricola viva – Branntkalk körnig
- Calcikorn GS
- Calcio Bio

- Calcioenergy
- Calciomix
- Calciprill (Algenkalk)
- Calcisan Green
- Calcisol HQ
- Calcisol Plus
- Calcium Tiller
- Calcypit
- Calibra
- Calitech
- Calsol
- Caltrac 560 Plus
- Capfol
- Carbonato di calcio – Kohlesaurer Düngekalk
- Carrier Mn
- Carrier Zn
- Cell out
- Cerbero NPK 15.5.30
- Cerbero NPK 20.20.20
- Cerea Blu
- CereaPhos40
- Cet 46 Green
- Chel-cup 15
- Chelal 3
- Chelal Cu
- Chelal Fe
- Chelal Mn
- Chelal Noor
- Chelal Zn
- Chelene
- Cheram
- Cifo KS 64
- Citocalcium
- Citoveg Radicale
- Citra Grow
- Click Horto
- Clorcal Plus
- Cloruro di calcio CL
- Complex Blu NPK 12.12.17

- Complex Fruttorto 9.6.18
- Complex Gray 5.8.18+2
- Concime NPK (MgO-SO₃) 12-6-18 (4-17)
- Concime NPK (MgO) 13.10.12 (3)
- Concime NPK 20.10.10
- Condor
- Copper Kela 15 Cu
- CreScal Boron
- CreScal Fe-SA
- CRF 900
- Crystalfer
- Cubico
- Cynoyl Z Special
- Cytomax

- DC 44
- DC Borstart
- DC Frucht
- Decco Green Protege
- Decco Shield
- Defense
- Dentamet
- Dirasol 65S
- Dix 10N Bio
- Dix Bio
- Dolokorn
- Dolokorn 90
- Dolophos 15
- Dolophos 26
- Dünger 20

- Easyfer
- Ecoferro 250 Plus
- Ecolenergy Apfel
- Eisenchelate 6%
- Ekokel Cu
- Ekokel Man
- Ekokel Zin

- EKOpnop
- EKOpnop NX
- Elfo
- EnerGemma
- Entec 26
- Entec perfect 14-7-17
- Entec solub 21
- Epso Combitop
- Epso Top
- Eptasol
- Esamix Mg
- Essemax
- Esta Kieserit fein
- Esta Kieserit granuliert
- Euroactiv Agro
- Euroalg S
- Eurofert Special
- Europlus
- Evohl
- Expando
- Extractiv
- F1
- F1 (furos twin)
- F2
- F3
- Farben H 50
- Ferfast
- Ferri-Chel 100
- Ferri+plus 50
- Ferrilene Trium
- Ferronove
- Ferropiù-Mg
- Ferrostrene Premium
- Fertigofol Bio
- Fertigonia 10-40-10
- Fertigonia 10-5-35
- Fertigonia 16-8-24
- Fertigonia 18-18-18
- Fertigonia 20-20-20
- Fertigonia 25-10-10
- Fertildung Stallatico
- Fertilpollina
- Fertilvegetal
- Fertiprotec
- Ferysol Top 31
- Fidelius FL
- Fill 25-20-15 FC
- Fill 26-6-18+M
- FiloCal Calcium
- FiloCal Foliar Feed
- Final K
- Fito-PK
- Fito-PK Crystal
- Fitomax-gold
- Fitostim Alga
- Floral 20.20.20
- Floral K
- Florilege Ultra
- Floristar
- Flow shade
- Fluisol organico
- Folanx Ca 29
- Foliastop Bio
- Folical
- Folicist
- Foliflo BCa
- Foliflo Excellent
- Foliflo Mg
- Foliflo Mn
- Foliflo Zn
- Folistar Cu
- Folur
- Fosblend
- Fosfid'or
- Fosfisan
- Frubell
- Fructol NF
- Fruit Max
- Fruwachs Mg
- Fuego
- Fulet
- Fulvin
- Fumier Humus
- Furiak
- Furiak Plus
- FytoFert PK
- FytoFert S
- Garvek
- Gen Rame
- Geo-Live
- GER-ATS LG
- Gerfos K
- Giove
- Gold Dry
- Gorfrut
- Green Power
- Greenmix
- Greit VG
- Grow More 12-48-8
- Grow More 19-19-19
- Grow More 20-20-20
- Grow More 30-10-10
- Grow More 4-10-46
- Grow More 9-15-30
- Grumifol
- Gülle
- Haifa Cal
- Haifa DKP
- Haifa MAG
- Haifa MAP
- Haifa MKP
- Haifa NIT
- Haifa ProteK
- Haifa SOP
- Haifa SOP Bio
- Hakaphos Naranja 15-5-30
- Hascon 12
- Hascon M10 AD
- Hendorar

- Hersbrucker Gesteinsmehl
- Hi-Q Melo
- Hold Plus
- Hortisul
- Horthyflor
- Humic Super
- Humifirst sl
- Humilig 8/8
- Humipromoter
- Humocorn 800
- Humostall IV Gamma
- Humotech
- Hydrofert
15-30-15+2MgO
- Hydromag 500
- Hyperkorn 026

- Idai Aminoveg 24
- Idrofeed 18.11.27
- Idrofeed 30.5.10
- Idrofloral 15.10.30
- Idrofloral 20.20.20
- Idrofloral 35.5.8
- Idrofloral 8.5.44
- Idrol-Veg
- IIsac-on
- Ilverde
- Impulsiv Premium
- INO Cal 250
- INO Flow Mg 500
- INO Flow Mn 500
- INO Flow Zn 680 F
- INO Green-NMg
- INO Soufre-N
- Ionifoss
- IronGlep 7 WPG
- Ironleaf Mn
- Italpollina
- Jafgreen Frutti
- Jauche

- K-Bomber 56
- K-express ZF
- K-Force
- K-Leaf
- K&A Colorado
- K&A Decide
- K&A Demon
- K&A Evidence
- K&A Evidence 2.0
- K&A Fort-Soil
- K&A Frontiere
- K&A Repente
- K&A sil-ka
- K&A Urikane Flash
- K&A Vitaltrek
- K&A Vitalumi
- K&A Vitalvega
- Kalex
- Kalidos LG
- Kalisop fein
- Kalisop gran.
- Kalkkorn
- Kally 27
- Kamab 26
- KAN 27 Granulare
- Kappa G
- Kappa V
- Kappabrix
- Keeper
- Keliron Top
- Ken
- Killer Frost
- Kiraly Fe 2,5 G
- Kohlensaurer Magnesiumkalk 95
- Kriphther
- Krista K
- Krista MAG
- Krista MAP
- Krista MgS
- Krista MKP

- Kristalon Arancione
- Kristalon Azur Special
- Kristalon Bianco
- Kristalon Blue
- Kristalon Blue Label
- Kristalon Lilla
- Kristalon Rosso
- Kristalon Speciale
- Kytos LG

- Labifol Movical
- Labifol Resulta 18-16-18
- Labifol Spydone
- Labifol Sugar-K
- Labimancin
- Labin 10-10-40
- Labin 18-18-18
- Labin Materia Organica 84%
- Landamine Cu
- Landamine Zn
- Last N
- Leaf-Fall
- Lebosol Ferro Citrato
- Lebosol Kalium 450
- Lebosol Magnesium 400 SC
- Lebosol MagSoft SC
- Lebosol Manganese 500 SC
- Lebosol Zinco 700 SC
- Lebosol-Eisen-Citrat GOLD
- Lebosol-FruitMix
- Lebosol-HeptaEisen
- Lebosol-HeptaKupfer
- Lebosol-HeptaMangan
- Lebosol-HeptaZink
- Lebosol-Silizium LG 81
- Libamin Mix
- Lieta-veg

- Ligoplex Ca
- Ligoplex Mg
- Linfor V
- Linzer Complex
15/5/18
- Linzer Complex 20/20
- Linzer L.A.T. Complex
(12-12-17)
- Linzer L.A.T. Complex
(14-10-20)
- Linzer L.A.T. Complex
(15-15-15)
- Linzer NAC 27 N
- Lower 7
- Lysodin Veg

- Macht SF
- Macys BC 28
- Madeira NPK 5-5-12
- Maganit
- Magasul
- Magnesio solfato LG
- Magnesiogreen
Attivato Bio
- Magnesium 16 PG
- Magnesium DS Special
- Magnisal
- Magnisal Prills
- Magnital
- Magphos
- MAGyK ZM
- Maior 0-42-50
- Maior plus
- Mangan 10 LG S
- Mangan 32 PG
- Manganese 134
- Manna Horngrieß
- Manna Lin A
- Manna Lin B
- Manna Lin K
- Manna Lin M

- Mannafert V
- Manni-Plex Ca
- Manni-Plex Multi Mix
- Mantrac Pro
- Manygrow
- MAP Arpa Speciali
12-61
- MAP solub
- Maxflow Ca
- Maxflow Mn
- Maxflow Zn
- Maxi Plex TF
- Maxical
- Maxifrutto
- Maxilife
- Mazinca 140
- MC Cream
- MC Extra
- Megafol
- Metalosate
Multiminerale
- Micotric L
- Microspeed 130
- Microweed Calcio
- Microweed Ferro
- Microweed Magnesio
- Microweed Manganese
- Microweed Zinco
- Microzin
- Minus Calcio
- Minus Ferro
- Minus Magnesio
- Minus Multi
- Minus Rame
- MKP Arpa Speciali
0-52-34
- Molex
- Molybdenum fast
- Multi Ca
- Multi-K GG
- Multi-K Prills

- Multi-Max
- Multicote AGRI
13.5.21+Mg+S
- Multicote AGRI
15.6.31+Mg
- Multicote AGRI
16.21.21
- Multifeed
14.7.28+2MgO
- Multifeed 20.20.20
- Multifeed
20.5.10+2MgO
- Multifeed
21.11.21+2MgO
- MycoUp
- Myr Potassio
- Myster Vegetale

- Nano.T
- Natural Force
- Nature
- Naturgrena
- Naturgrena Life
- Naturgrena Plus
- Nectar Intense
- NEM 2 (furos twin)
- Nemakil 330
- Neobit New
- Neutral
- Nevio
- Newcal
- Nippon NK 13-46
cristallino
- Nippon NK 13-46
granulare
- Nitracid
- Nitrophoska Perfect
- Nitrophoska Special
- Nitrophoska Super
- Nitroplus Stoller
- Nov@

- Nov@ GR
- Nova Calcium
- Nova Ferti-K
- Nova MagPhos
- Nova N-K
- Nova PeaK
- Nova PeKacid
- Nova Potassium
- Nova SOP
- NovaTec Classic
12-8-16
- NovaTec Nitroriz 32
(+32)
- NovaTec Premium
15-3-20
- NovaTec Solub 21
- NPK 12-12-12
- NPK Original Gold
- NPK Performance
5-7-14
- NPK Performance
9-7-14
- Nutex Mag Plus
- Nutracil
- Nutricomplex 18-18-18
- Nutricomplex 20-20-20
- Nutricomplex 8-24-24
- Nutricomplex Arancio
7-12-40
- Nutricomplex Azzurro
13-40-13
- Nutricomplex Bianco
15-10-15
- Nutricomplex Citrus &
Fruits
- Nutricomplex Rosso
15-5-30
- Nutricomplex Verde
23-6-6
- Nutrisan 12.20.30
- Nutrisan 14.40.12
- Nutrisan 20.20.20
- Nutrisan 20.5.30
- Nutrisan 27.15.14
- Nutrisan special
- Nutristart
- Nutriter vigneto
e frutteto
- Oasi Gel
- Oasi Melo
- Obstkorn Blau 12-12-17
- Obstkorn Plus 15-5-20
- Obstkorn Super
20-5-10
- OmyaPro Calcium
- Optycal
- Orgacote Starter
- Organagro
- Orosoil
- Orostim
- Oscorna Horngrieß
- Oscorna Hornspäne
- Patentkali
- Perfosfato semplice
- Perfosfato triplo
- Perlka Kalkstickstoff
- Pharmamin M
- Phenix
- Phos 60 EU
- Phos-Phik 0-30-20
- Phosfik Ca
- Phosfik PK
- Phosfo PK
- Phoska-Max 30-20
- Phosphonia
- Phostrade Ca
- Phostrade Mg
- Phostrade Zn
- Phylgreen
- Phylgreen Kuma
- Phytofert
- PhytoGreen-
Calciumborate
- PhytoGreen-
CalciumCarboxylate
- PhytoGreen-Mg500
- PhytoGreen-Mn27
- Phytos 50
- Phytos PK
- Pical-Max
- Plantafol 20.20.20
- Plantafol 5.15.45
- Plantflor 400
- Pollina pellettata (Ter-
Composti Spa)
- Pollinamatura
- Poly-feed 11-42-11
- Poly-feed 11.44.11
- Poly-feed 12-18-27
- Poly-feed 14-7-28
- Poly-feed 15-5-30
- Poly-feed 16-6-31
- Poly-feed 18-18-18
- Poly-feed 19-9-19
- Poly-feed 20-20-20
- Poly-feed 26-10-16
- Poly-feed Drip 14-7-21
- Poly-feed Drip 26-12-12
- Poni cristallino
- Poni granulare
- Pratico 21
- Prodigy Plus
- ProLiq Calcium LQ
- Pushy
- Qrop K Plus
- Qualical 250
- RA.AN 13156
- Rame Zolfo Plus
- Red
- Red Bloc SW

- Red Radicali
- Red Skin LG
- Rewind
- Rexolin Q48
- Rheobor FL
- Rindermist
- Rumisan Stabilized
- Rust-Ger
- Schweinemist
- Seaweed Grow PK 15-32
- Seaweed Mix
- Seniphos
- Sequestrene Life
- Sequestrene NK 138 Fe
- Sequifill 6.0T SS
- ShutCrop L
- SIC Phoska
- Siltop evo
- Silver
- Siveg GR
- Soil Pro
- Solar Calcium nitrate
- Solar MAP
- Solar Potassium nitrate
- Solfato Ammonico
- Solfato Ammonico – Petrokemija
- Solfato Ammonico Arpa
- Solfato di potassio 50
- Solinure FX 13-40-13
- Solinure FX 18-9-18
- Solinure GT 20-20-20
- Soluplant 12.20.24+2MgO
- Soluplant 12.36.12+2MgO
- Soluplant 12.9.35+2MgO
- Soluplant 15.5.30
- Soluplant 18.18.18
- Soluplant 18.6.26+2MgO
- Soluplant 20.10.20
- Soluplant 20.20.20
- Soluplant 20.5.10+2MgO
- Solupotasse
- soluSOP 52
- Sonar 7-15
- SOP solub
- Spray Plus
- Sprühdünger Tipo 26
- Sprühdünger Tipo 27
- Sprühdünger Tipo 5
- Stallatico pellettato (TerComposti Spa)
- Starblend 12.36.12+2MgO
- Starblend 12.6.21+5MgO
- Starblend 18.18.18
- Starblend 22.5.10+4MgO
- Starsoil
- Steric K DS
- Steric P DS
- StickUp Demetra
- Stimulante Plus
- Stopit
- Sugared
- Sunred
- Super Humus
- Superbios liquido
- SuperCalibro
- Superstallatico
- Supremo L 101 B+Ca
- Supremo L 262 Mn+N
- Supremo W 10-50-10
- Supremo W 15-5-30
- Supremo W 20-20-20
- Supremo W 8-17-41
- Systamag SL
- Tayson
- Terra 33 5.10.18
- Terra Mater Humus-lana
- TerraMadre
- TerraSana
- Tifi
- Topstim 66
- Tradecitrus
- Tradecorp AZ Jaguar
- Tradecorp AZ Mix
- Tradecorp Cu
- Tradecorp Fe
- Tradecorp Mn
- Tradecorp Zn
- Tradefer
- Trafos AZ
- Trafos Cu
- Trafos K
- Trafos Zn-Mn
- Trainer
- Tribù NPK 3-3-3
- Turbo Plant
- Ultraferro
- Ultrasol 11.42.11+2MgO+TE
- Ultrasol 12.18.27+2MgO+TE
- Ultrasol 13.5.30+2MgO+TE
- Ultrasol 18.18.18+2MgO+TE
- Ultrasol 24.6.12+2MgO+TE
- Ultrasol K Plus
- UniKo 25,5

- Unimar
- Uniphos K
- UnIron Plus
- Unisol 10-40-10+2
- Unisol 15-5-30+2
- Unisol 20-20-20
- Unisol 24-6-12+2
- Unisol 8-12-38+2
- UniZim
- Urea 46 – Petrokemija
- Urea 46 N Lat
- Urea prilled
- Urea Rumimax
- Urea Rumisan
- Usbergo
- Vegafoil
- Vegand
- Vegenergy
- Vegex Crisoil
- Vera Pollina
- Vertyplus
- Vignafrut MB
- VitaMel – Bio
- Vitanica Si
- Volldünger micro N.
- Vulcano
- Welgro Mar
- Welgro Potasio
- Welgro Standard Plus
- Welgro T.20+Micro
- Wuxal Aminocal (pflanzlich)
- Wuxal Calcium Suspension
- Wuxal Combi Mg
- Wuxal K 40
- Wuxal Manganese
- Wuxal P 5-20-5
- Wuxal Super
- YaraBela Extran 33,5
- YaraLiva Calcinit
- YaraLiva Tropicote
- YaraMila Grower
- YaraMila Partner
- YaraMila Power
- YaraVita Coptrel 500
- Zeolite Zem70
- Zinc 10 LG S
- Zinc fast
- Zinco 134
- Zintrac 700
- Zn-Golden-Biotrissol
- Zolferro Energy

Pflanzenstärkungsmittel

- Bicarbonato di Sodio Serbios
- Caolino Bitossi BPLN
- Crysil SC
- Gel di Silice (Kalos)
- Olio Vegetale Supercote Technology
- Polvere di roccia (BioKimia)
- Polvere di roccia (Compo Expert)
- Polvere di roccia (Sala)
- Polvere di roccia-Caolino-Surround WP
- Propoli Serbios
- Propolis (Nuova Sunchemical)
- Terios Liquido
- Terios Top
- Zeolite 95 Serbios
- Zeolite Bitossi
- Zeovitan

Grundstoffe

- Invelop White Protect
- Naturdai Carbobasic
- Naturdai Equibasic
- Urtibasic

ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN



Aus dieser Liste müssen im Betrieb in jedem Anbaujahr mindestens zwei Maßnahmen verwirklicht werden. Die jeweils durchgeführten Maßnahmen müssen im Betriebsheft vermerkt werden.

ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHEN UND PFLEGE DES UMFELDES DER OBSTANLAGE

- In mindestens einer Anlage befindet sich Teich mit einer Mindestfläche von 50 m².
- In mindestens einer Anlage steht ein Hochstammbaum.

SORTENWAHL UND PFLANZSYSTEM BEI NEUANLAGEN

- Im Betrieb steht eine Anlage mit einer pilzresistenten Sorte.
- Im Betriebsjahr wurde bei der Erstellung einer Neuanlage das Einzelreihensystem gewählt.

DÜNGUNG UND BODENPFLEGE

- Die Stickstoffdüngung erfolgte aufgrund einer N_{min}-Untersuchung.
- Die frühe Blattanalyse wurde in mindestens einer Anlage durchgeführt.
- In mindestens einer Anlage blieb der Baumstreifen ganzjährig begrünt bzw. er wurde mit alternativen Maßnahmen ohne Herbizide gepflegt.

BEWÄSSERUNG

- Die Kontrolle der Bodenfeuchtigkeit erfolgte mittels Tensiometer oder anderer Bodenfeuchte-Messgeräte.
- In mindestens einer Anlage wurde der Wasserbedarf über die Tropfbewässerung gedeckt.

BIOLOGISCHE ODER BIOTECHNISCHE ABWEHRMASSNAHMEN

- In der Befallszone wurden die Obstanlagen mit Bodennetzen gegen Maikäfer abgedeckt.
- Gegen Apfelwickler, Pfirsichwickler, Fruchtschalenwickler oder Blausieb wurde die Verwirrungsmethode eingesetzt.

- Zur Bekämpfung von Glasflüglern wurden Saftfallen eingesetzt.
- Für den Massenfang von Gartenlaubkäfern wurden Fallen eingesetzt.
- In mindestens einer Anlage wurden Nistkästen zur Ansiedlung von Meisen aufgehängt.
- In mindestens einer Anlage wurden Sitzstangen für Greifvögel errichtet.
- In mindestens einer Anlage wurden Schlupfwinkel für Mauswiesel, Igel, Spitzmäuse oder Nattern geschaffen (Steinhaufen, Rohre, Reishaufen).
- In mindestens einer Anlage wurden Raubmilben eingetragen.
- Zur Bekämpfung von Mehltau- oder Blattläusebefall wurden die befallenen Triebe abgeschnitten.

SCHÄDLINGSKONTROLLEN

- Im Betrieb wurden Pheromonfallen ausgebracht und die Falterfänge wurden regelmäßig kontrolliert.

VERMINDERUNG DER ABDRIFT

- Zur Verminderung der Abdrift auf angrenzende Grundstücke wurde eine Hecke angepflanzt.

MECHANISCHE AUDÜNNUNG

- Die Ausdünnung wurde mechanisch mit dem Fadengerät durchgeführt.

HERAUSGEBER UND ORGANISATIONEN, WELCHE DIE AGRIOS BILDEN

Herausgeber:

**AGRIOS, Arbeitsgruppe für den integrierten Obstanbau in Südtirol,
Haus des Apfels, Jakobistr. 1/A, 39018 Terlan
www.agrios.it**

Mitglieder:

Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau

Andreas-Hofer-Straße 9/1, 39011 Lana
T. 0473 040 040 · F. 0473 980 079
info@beratungsring.org · www.beratungsring.org

VOG – Verband der Obstgenossenschaften Südtirols

Haus des Apfels, Jakobistraße 1/A, 39018 Terlan
T. 0471 256 700 · F. 0471 256 799
info@vog.it · www.vog.it

Vi.P – Vinschgauer Obst- und Gemüseproduzenten

Hauptstraße 1c, 39021 Latsch
T. 0473 723 300 · F. 0473 723 400
info@vip.coop · www.vip.coop

Fruttunion

Boznerstraße 63, 39057 Frangart
fruttunion@dnet.it · www.fruttunion.com

Südtiroler Obstversteigerung

S.-Schwarz-Straße 2, 39018 Vilpian
T. 0471 676 512 · F. 0471 678 350
egma@astafrutta.it · www.astafrutta.it

Südtiroler Bauernbund

K.-M.-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen
T. 0471 999 333 · F. 0471 981 171
info@sbb.it · www.sbb.it

Südtiroler Bauernjugend

K.-M.-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen

T. 0471 999 401 · F. 0471 999 486

bauernjugend@sbb.it · www.sbj.it

Verein der Absolventen landw. Schulen

Haus des Apfels, Jakobistraße 1/A, 39018 Terlan

T. 0471 258 197 · F. 0471 256 407

absolventenverein@rolmail.net · www.absolventenverein.it

Federazione Coltivatori Diretti

Buozzistraße 16, 39100 Bozen

T. 0471 921 949 · F. 0471 256 407

bolzano@coldiretti.it · www.coldiretti.it

VOG Products

A.-Nobel-Straße 1, 39055 Leifers

T. 0471 592 311 · F. 0471 592 312

info@vog-products.it · www.vog-products.it

Mitarbeitende Institutionen:

Abt. 31: Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Brennerstraße 6, 39100 Bozen

T. 0471 415 100 · F. 0471 415 103

Abt. 33: Land- und Forstwirtschaftliches Versuchswesen (Laimburg) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Laimburg 6, Pfatten, 39040 Auer

T. 0471 969 500 · F. 0471 969 599

laimburg@provinz.bz.it · www.laimburg.it

Arbeitskreis Obstbau im Südtiroler Bauernbund

K.-M.-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen

Herausgegeben mit finanzieller Unterstützung der:
Abteilung Landwirtschaft, Autonome Provinz Bozen - Südtirol

ABTEILUNG
LANDWIRTSCHAFT



RIPARTIZIONE
AGRICOLTURA

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



Arbeitsgruppe für den Integrierten
Obstanbau in Südtirol
Jakobstraße 1A, 39018 Terlan (BZ)
Tel. 0471 258155, Fax. 0471 256059
info@agrios.it

